DER FIQH DES *RAMADHĀNS*

Eine Abhandlung über das *Fasten* und verwandte Themen

***Maulānā* Yusuf Baig**
***Maulānā* Tahmid Chowdhury**
***Muftī* Amjad Muhammed**

Herausgegeben in Zusammenarbeit von

WIFAQUL ULAMA
CIO - FOUNDATION: 1177829
WWW.WIFAQULULAMA.CO.UK

I.L.M. FORUM
ISLAMISCHE LEHRE FÜR MUSLIME

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis ... 2
Kapitel 1: Verpflichtung im *Ramadhān* zum Fasten ... 4
Kapitel 2: Exzellenz des Fastens im *Ramadhān* ... 5
Kapitel 3: *Sha'bān* ... 6
Kapitel 4: Start von *Ramadhān* ... 7
Mondsichtung ... 7
Überprüfung derjenigen, die von der Mondsichtung berichten ... 7
Globale Mondsichtung ... 8
Kapitel 5: Handlungen während *Ramadhān* ... 12
Wer ist zum Fasten verpflichtet? ... 12
Wer ist vom Fasten befreit? ... 12
Wann beginnt und wann endet das Fasten? ... 14
Suhūr - Mahlzeit vor dem Morgengrauen ... 16
Absicht zum Fasten ... 16
Schnelles Brechen des Fasten ... 17
Geschlechtsverkehr während des *Ramadhān* ... 18
Handlungen, die das Fasten nicht brechen ... 19
Handlungen, die das Fasten brechen, aber keine *Kaffārah* (Sühne) erforderlich machen ... 25
Handlungen, die das Fasten brechen und *Kaffārah* (Sühne) erfordern ... 27
Kapitel 6: *Tarāwīh* ... 28
Das *Tarāwīh Ṣalāh* in der Gemeinschaft ... 28
Mit dem Imam beginnen und auch zu Ende führen ... 28
Rakāt des *Tarāwīh*-Gebetes ... 29
Kapitel 7: Die letzten 10 Tage des *Ramadhān* ... 30
Laylat ul-Qadr (Nacht der Bestimmung o. Macht) ... 30
Sunnah *Iʿtikāf* (Rückzug) ... 31
Kapitel 8: *Sadaqat ul-Fitr* ... 34
Was ist Ṣāʿ? ... 35
Anhang A: Islamische Daten Deutschlands im Jahr 2020 ... 36
Anhang B: Medizinische Interventionen während *Ramadhān* ... 37
Anhang C: Richtlinien zum Coronavirus (COVID-19) ... 38
Tägliches *Ṣalāh* in der Gemeinschaft ... 38
Fasten ... 39
Tarāwīh Ṣalāh ... 40
Iʿtikāf ... 40
Zakāt ... 41

Sadaqat al-Fitr 41
Eid *Ṣalāh* 41

Kapitel 1: Verpflichtung im *Ramadhān* zum Fasten

„O die ihr glaubt, vorgeschrieben ist euch das Fasten, so wie es denjenigen vor euch vorgeschrieben war, auf dass ihr gottesfürchtig werden möget.“[1]

„(Vorgeschrieben ist es euch) an bestimmten Tagen. Wer von euch jedoch krank ist oder sich auf einer Reise befindet, der soll eine (gleiche) Anzahl von anderen Tagen (fasten). Und denjenigen, die es zu leisten vermögen, ist als Ersatz die Speisung eines Armen auferlegt. Wer aber freiwillig Gutes tut, für den ist es besser. Und dass ihr fastet, ist besser für euch, wenn ihr (es) nur wisst!“[2]

[1] Al-Qurʾān [2:183]
[2] Al-Qurʾān [2:184]

Kapitel 2: Exzellenz des Fastens im *Ramadhān*

> *Sayyidunā Abu Hurairah رضي الله عنه berichtete: Der Gesandte Allahs ﷺ sagte: „Allah ﷻ sagte: ‚Jede Handlung des Sohnes Adams ist für ihn, außer as-Siyam (das Fasten), welches (ausschließlich) für Mich ist, und Ich werde ihn dafür belohnen.'*
> *Das Fasten ist ein Schild. Wenn jemand von euch fastet, sollte er sich weder einer obszönen Sprache hingeben, noch seine Stimme erheben; und wenn jemand ihn verachtend behandelt oder versucht, mit ihm zu streiten, sollte er sagen: ‚Ich faste.'*
> *Bei Ihm, in dessen Hand die Seele Muhammads ﷺ liegt, Allah erachtet den Atem des Fastenden süßer als den Duft von Moschus. Wer fastet, erlebt zwei Freuden: Er empfindet Freude, wenn er das Fasten bricht. Er freut sich dank seines Fastens, wenn er seinem Gebieter begegnet."*[3]

> *Sayyidunā Abu Hurairah رضي الله عنه berichtete: Der Gesandte Allahs ﷺ sagte: Demjenigen, der das Fasten während des Monats Ramadhān mit dem Glauben und seinen Lohn bei Allah ﷻ suchend absolviert, werden seine vergangenen Sünden vergeben. "*[4]

> *Sayyidunā Sahl bin Sa'd رضي الله عنه: Der Gesandte Allahs ﷺ sagte: „In Jannah gibt es ein Tor, das ar-Rayyān heißt und durch das am Tag der Auferstehung nur die Fastenden eintreten werden. Niemand sonst wird durch dieses Tor eintreten.*
> *Es wird ausgerufen werden: ‚Wo sind die, die das Fasten vollzogen?' Danach werden sie aufstehen und auf es zugehen. Wenn die Letzten von ihnen eingetreten sind, wird das Tor geschlossen werden und dann wird niemand mehr durch dieses Tor eintreten."*[5]

[3] Bukhari & Muslim
[4] Bukhari & Muslim
[5] Muslim

Kapitel 3: *Sha'bān*

Der Gesandte Allahs ﷺ begann im Monat davor mit den Vorbereitungen für *Ramadhān*. Im Monat *Sha'bān* hat er reichlich gefastet.

> *Sayyidah Aishah رضي الله عنها berichtete, dass der Gesandte Allahs ﷺ im Sha'bān bis auf wenige Tage zu fasten pflegte.*[6]

Es empfiehlt sich einige Tage vor dem Start von *Ramadhān* gegen Ende von *Sha'bān* mit dem Fasten aufzuhören. Dies wird geraten, um sicherzustellen, dass man für den bevorstehenden gesegneten Monat *Ramadhān* bei Kräften bleibt.

> *Sayyidunā Abu Hurairah رضي الله عنه berichtete: Der Gesandte Allahs ﷺ sagte „Greift nicht dem Ramadhān vor, indem ihr einen oder zwei Tage vor seinem Beginn fastet, außer jemand, dessen Gewohnheit es ist (an bestimmten Tagen) zu fasten; jene dürfen an diesem Tag fasten."*[7]

[6]Muslim
[7]Bukhari & Muslim

Kapitel 4: Start von *Ramadhān*

Mondsichtung

Die Gelehrten des Islām sind sich einig, dass der Start von *Ramadhān* auf der Sichtung der Mondsichel basiert. Berechnungen oder Kenntnisse über (die bloße Anwesenheit) der Mondsichel (am Himmel) reichen in dieser Angelegenheit nicht aus. Es ist erforderlich, dass die Muslime am 29. Tag von *Ramadhān* ins Freie gehen und die Mondsichel selbst beobachten. Die Mondsichel wird nach dem Sonnenuntergang gesichtet.
Falls die Mondsichel gesichtet wird, beginnt der Monat *Ramadhān* unmittelbar nach dem Sonnenuntergang. Das bedeutet, dass das *Tarāwīh Ṣalāh* nach *Ishā* durchgeführt wird und die Muslime am nächsten Tag fasten. Falls die Mondsichel nicht gesichtet wird, wird der 30. Tag von *Sha'bān* vollendet und *Ramadhān* beginnt am Tag danach.

> *Sayyidunā Abu Hurairah رضي الله عنه berichtete: Der Gesandte Allahs ﷺ sagte: „Beginnt das Fasten, wenn ihr ihn [den Neumond] seht, und hört auf zu fasten, wenn ihr ihn seht, und wenn es bewölkt ist, dann schließt den Monat mit dreißig Tagen ab."*[8]

Überprüfung derjenigen, die von der Mondsichtung berichten

Diejenigen, die bezeugen, die Mondsichel für *Ramadhān* gesichtet zu haben, müssen gewissenhaft überprüft werden und es liegt an den Gelehrten, das Zeugnis auf Grundlage des Gutachten anzunehmen oder abzulehnen. Es gibt Vorfälle der *Sahābah* (Gefährten des Gesandten Allahs ﷺ), bei denen das Zeugnis der Mondsichtung auf Prüfungen hin abgelehnt wurde.

> *Sayyidunā Anas Ibn Malik رضي الله عنه berichtete: Wir waren zusammen mit Amīr ul-Muminīn Sayyidinā Umar رضي الله عنه zwischen Makkah und Madīnah, als wir begannen nach dem Neumond zu suchen. Und ich war ein Mann mit scharfer Sehkraft, so dass ich ihn sehen konnte, aber niemand außer mir sah ihn. Ich begann, Sayyidina Umar رضي الله عنه zu sagen: „Siehst du ihn nicht?" Aber er konnte ihn nicht sehen. Daraufhin sagte Sayyidinā Umar رضي الله عنه: „Ich würde ihn bald sehen können (wenn sie heller leuchten wird). Ich lege mich zu Bett."*
>
> *Dann erwähnte er uns gegenüber die Menschen von Badr und sagte: Der Gesandte Allahs ﷺ zeigte uns einen Tag vor (der eigentlichen Schlacht) den Ort des Todes der Menschen, die an (der Schlacht) von Badr (teilnehmen), und er sagte: „Dies wird der Ort des Todes von so und so morgen sein, wenn Allah will." Sayyidina Umar رضي الله عنه sagte: Bei Ihm, der ihn mit der Wahrheit gesandt hat, verfehlten sie nicht die Orte (ihres Todes), die der Gesandte Allahs ﷺ ihnen zugewiesen hatte. Dann wurden sie alle einer nach dem anderen in einen Brunnen geworfen. Der Gesandte Allahs ﷺ ging dann zu ihnen und sagte: „O so und so, der Sohn von so und so; O so und so, der Sohn von so und so, hast du die Versprechen Allahs und Seines Gesandten ﷺ für zutreffend*

[8]Muslim

> *befunden? Ich habe allerdings das, was Allah mit mir versprochen hatte, für absolut wahr befunden."*
>
> *Sayyidina Umar رضي الله عنه sagte: „O Gesandter Allahs, wie sprichst du mit den Körpern ohne Seele in ihnen?" Daraufhin sagte er: „Du kannst das, was ich sage, nicht deutlicher hören als (ihre Gehöre), nur mit dem Unterschied, dass sie nicht in der Lage sind, eine Antwort zu geben."*[9]

Globale Mondsichtung

Globale Mondsichtung im Kontext unserer Diskussion bedeutet, die Sichtung der Mondsichel von irgendwo auf dem Globus zu übernehmen. Der Versuch, die Mondsichtung von einem beliebigen Ort auf der Erde zu wählen und an einem beliebigen anderen Ort anzuwenden, führt zu Uneinigkeit und Verwirrung unter den Massen. Wir haben daher beschlossen, die Angelegenheit im Detail zu erörtern und zu erklären. Die folgende Überlieferung von Sayyidunā ibn Abbas رضي الله عنه widerlegt dieses Konzept, so dass wir diese zunächst zitieren und danach das Thema behandeln:

> *Kuraib berichtete, dass Umm Fadhl, die Tochter von Harith, ihn (Fadhl, d.h. ihren Sohn) nach Sayyidinā Muāwiyah رضي الله عنه in Syrien schickte. Er (Fadhl) sagte: „Ich kam in Syrien an und tat das Nötige für sie. Während ich mich in Syrien befand, begann dort der Monat Ramadhān. Ich sah den Neumond (des Ramadhān) am Freitag und am Ende des Monats kam ich dann nach Madīnah zurück.*
>
> *Sayyidunā Abdullah ibn Abbas رضي الله عنه fragte mich (über den Neumond des Ramadhān) und sagte: „Wann habt ihr ihn (den Neumond des Ramadhān) gesehen?" Ich sagte: „Wir haben ihn in der Nacht zum Freitag gesehen." Er sagte: „Hast du ihn selbst gesehen?" Ich sagte: „Ja, und die Leute sahen ihn auch und sie begannen wie auch Muāwiyah zu fasten." Woraufhin er sagte: „Wir haben ihn jedoch in der Nacht zum Samstag gesehen. Wir werden also weiterhin fasten, bis wir entweder dreißig vervollständigen oder ihn (den Neumond von Shawwāl) sehen." Ich sagte: „Ist die Sichtung von Muāwiya und sein Fasten für euch nicht gültig?" Er sagte: „Nein, so hat es uns der Gesandte Allahs ﷺ befohlen."*[10]

Wir werteten das Konzept der globalen Mondsichtung aus den verschiedenen Rechtsschulen des normativen Islām aus. Oberflächlich betrachtet, gibt es innerhalb der *Hanafī*-Rechtsschule[11] Unterstützung für die globale Mondsichtung. *Hanafī*-Rechtsurteile werden in verschiedene Kategorien eingeteilt, die von Juristen (*Fuqahā*) bei der Urteilsfindung und bei der Identifizierung übergeordneter Meinungen im Falle eines offensichtlichen Widerspruchs

[9] Muslim
[10] Muslim
[11] Die Hanafī-Schule ist eine der vier religiösen sunnitisch-islamischen Rechtsschulen (fiqh), benannt nach dem Gelehrten Abū Ḥanīfah an-Nu'man ibn Thābit (gest. 767) (möge Āllāh mit ihm zufrieden sein)

verwendet werden. Ibn 'Abidin[12] رحمه الله erwähnt drei Kategorien von Urteilen in seinem „*Sharh 'Uqūd Rasm al-Mufti*" und in der Einleitung zu seinem „*Radd al-Muhtar*"[13].
Diese sind wie folgt:

1. ***Zāhir al-Riwayāh*:** Auch *Usūl* oder *Masāʿil al-Usūl* genannt. Diese Sammlung der Urteile der Imame der Madhhab ist in sechs Büchern des Imam Muhammad ibn al-Hasan al-Shaybani[14] حمه الله enthalten.
2. ***Nawādir al-Riwayāh*:** Die Urteile dieser Kategorie sind diejenigen, die nicht in den oben genannten sechs Büchern der *Zāhir al-Riwayāh* überliefert sind, sondern wie die darin enthaltenen Urteile auch den frühen Imamen der *Hanafī*-Schule zugeschrieben werden.
3. ***Fatāwā*:** Diese auch als *Nawāzil* oder *Wāqi'āt* bezeichneten Rechtsurteile sind diejenigen, die von späteren *Hanafī*-Gelehrten auf der Grundlage von Untersuchungen abgeleitet wurden, für die es in den ersten beiden Kategorien keine Urteile gab.

Nach umfangreichen Recherchen haben wir jedoch festgestellt, dass es Grenzen für die Einführung der globalen Mondsichtung gibt. Es gibt auch praktische und astronomische Grenzen bei der wörtlichen Interpretation und Übernahme der globalen Mondsichtung in Großbritannien. Einige unserer Ergebnisse fassen wir wie folgt zusammen:

1. Es gibt Untersuchungen und Belege dafür, dass die Position die globale Mondsichtung zu verwenden innerhalb der *Hanafī*-Schule nicht der *Zāhir al-Riwayāh* entspricht. Es sei darauf hingewiesen, dass sie in vielen bedeutenden Büchern der *Hanafī*-Schule, wie z.B. „*Baḥr al-Rā'iq*"[15], als *Zāhir al-Riwayāh* zitiert und erwähnt wird.
2. Selbst wenn wir davon ausgehen, die Meinung von globaler Mondsichtung sei *Zāhir al-Riwayāh*, beschränkt sich die praktische Umsetzung dieser Meinung auf die Weite, die sich Nachrichten mit (älteren) Methoden verbreiten konnten. Einige der Methoden, die in den Büchern der *Hanafī*-Schule erwähnt werden, sind das Anzünden von Lampen, das Abfeuern von Kanonen oder das Entsenden von schnellen Reitern, um die Nachricht zu verbreiten. Wenn wir die angewandten Methoden betrachten, kommen wir zu dem Schluss, dass die Nachrichten nicht (sehr) weit hätten verbreitet werden können. Wenn wir also die Meinung der *Hanafī*-Schule betrachten, die die Unterschiede im Horizont zwischen *Bilād* (Städte) außer Acht lässt, stellen wir fest, dass sie sich auf *Bilād* (Städte) bezieht, die viel näher beieinander lagen. Die *Hanafī*-Schule rät den Muslimen nicht, die Unterschiede im Horizont zwischen *Bilād* (Städten) von Jakarta (Indonesien) und Rabat (Marokko), die geografisch mehr als 12.000 Kilometer voneinander entfernt sind, außer Acht zu lassen.

[12]Muhammad Amin Ibn Abidin (1198-1252 AH / 1783-1836 n. Chr.), auch bekannt als Imam Ibn Abidin ash-shami, war ein prominenter islamischer Gelehrter und Jurist, der während der osmanischen Ära in der Stadt Damaskus in Syrien lebte.
[13]Sharh ‘Uqud Rasm al-Mufti 46, Radd al-Muhtar 1:37, beide aus Misbah 1:297 1
[14]Muḥammad ibn al-Ḥasan al-Shaybānī (749/50 - 805) (möge Āllāh mit ihm zufrieden sein), ein hervorragender Jurist und Student von Abū Ḥanīfa an-Nu'man ibn Thābit (gest. 767) (möge Āllāh mit ihm zufrieden sein)
[15]Kommentar zu Kanz al-daqā'iq von Imam Abu Nujaym (möge Āllāh mit ihm zufrieden sein) verfasst

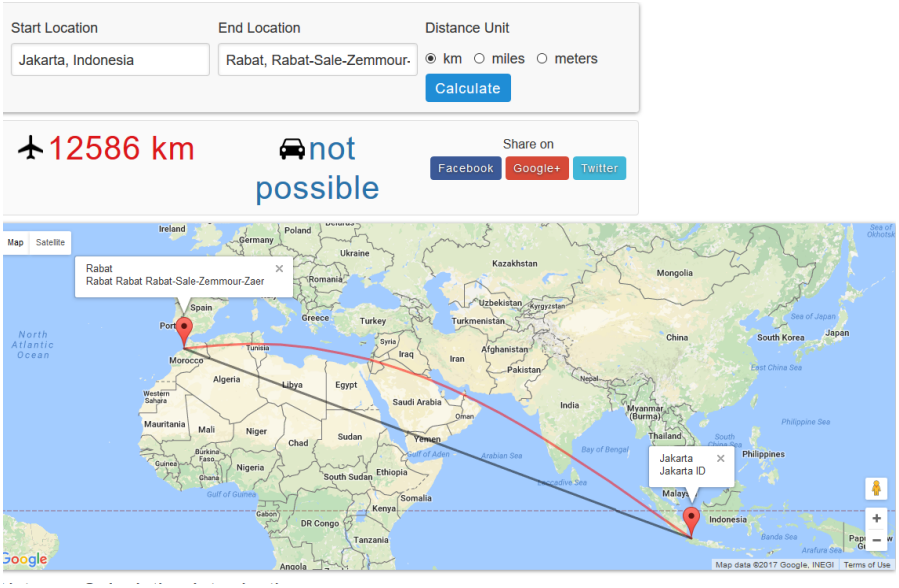

3. Die *Hanafī*-Schule legt strenge Richtlinien fest, wie die Zeugnisse der Mondsichtung (importiert und) von einem ausländischen Ort übernommen werden sollen, und verschafft diesen Geltung. Es geht nicht nur darum, die Authentizität der Sichtung zu überprüfen (mit Hilfe astronomischer Daten) und dann die Nachrichten aus dem Internet oder sogar durch Anrufe bei den zuständigen Instanzen am Telefon zu erhalten. Die *Hanafī*-Schule unterscheidet rechtlich zwischen Nachrichten und Zeugenaussagen (der Sichtung) und legt Richtlinien für die Übermittlung der Zeugenaussagen fest.
4. In Ländern und Orten westlich des Vereinigten Königreichs ist der Sonnenuntergang viel später. Es besteht möglicherweise ein Zeitunterschied von 4 Stunden mit Santiago (Chile) oder 5 Stunden mit der Ostküste der Vereinigten Staaten. Der spätere Sonnenuntergang macht es administrativ unmöglich, fast 3 Millionen britische Muslime für die Monate *Ramadhān* und *Shawwāl* zu benachrichtigen und zu alarmieren. Wenn wir uns weiter nach Westen, d.h. nach Kalifornien, Hawaii, wenden, ist die Zeitverschiebung noch ausgeprägter, so dass einige Einschränkungen gemacht werden müssen, und dies ist ein ausreichender (praktischer) Beweis dafür, dass es für diese „globale Mondsichtung", selbst wenn man sie für bare Münze nimmt, Einschränkungen gibt.
5. Wissenschaftlich gesehen bedeutet, die Gültigkeit der globalen Mondsichtung anzuerkennen, zu akzeptieren, dass die Erde flach ist! Man stelle sich nur vor, die Erde sei flach: Wenn die Sonne aufgeht oder die (neue) Sichel erscheint, würde das Licht (wegen der flachen Struktur) alle Gebiete der Erde gleichzeitig erreichen. Wir wissen jedoch, dass die Erde nicht flach ist und wir Zeitzonen und Datumslinien haben. Wir wissen auch, dass Sonnenaufgänge (und Sonnenuntergänge) auf der Erde nicht gleichzeitig stattfinden. Wir wissen auch, dass Mondaufgänge (und Monduntergänge) auf der Erde nicht gleichzeitig stattfinden. Daher ist die Übernahme der Sichtung der Mondsichel von einem beliebigen Ort auf der Erde aus wissenschaftlich falsch.
6. Die überwältigende Mehrheit der *Hanafī*-Gelehrten hält sich heute nicht an die globale Mondsichtung. Indien, Pakistan, Afghanistan und Bangladesch und die in diesen Gebieten ansässigen Muslime repräsentieren eine überwältigende Mehrheit der Muslime, die der Hanafītischen Rechtschule folgen, und sie alle folgen der

(lokalen) Sichtung ihres Landes und nicht einmal einander. Muslime aus Lahore oder Delhi, die nur wenige hundert Kilometer voneinander entfernt oder auf gegenüberliegenden Seiten der pakistanisch-afghanischen Grenze leben, verwandt sind und frei reisen, haben ihr jeweils eigenes (lokales) Mondsichtungssystem.

7. Auch die Muslime in Südafrika orientieren sich an ihrem eigenen (lokalen) Mondsichtungssystem.

In der heutigen vernetzten Welt ist es für diese Länder sehr einfach, miteinander in Kontakt zu treten und ein einheitliches globales Mondsicht-System zu haben. Besonders einfach wäre es für diejenigen, die sich an die *Deobandī* Denkschule halten, sich einfach auf die Mondsichtung von *Dar al-Ulum* Deoband zu einigen, aber dies wird nicht getan. Alle diese Länder sollten sich trotz der einfachen und schnellen Kommunikation dafür entscheiden, ihr eigenes (lokales) Mondsichtungssystem anstelle eines globalen zu verwenden. Die regionale Sichtung ist eine Methode, bei der viele Orte zu einer Region zusammengefasst werden und die Mondsichtung ausschließlich innerhalb der (ausgewiesenen) Region erfolgt.
Die stärkste Position im Islam ist für Muslime, den Mond an ihrem (jeweiligen) Standort zu sichten. Wenn es spezifische und lokale Probleme mit der Mondsichtung aufgrund von Wetter- oder geografischen Bedingungen gibt, wie z.B. in Großbritannien oder Panama, kann man sich auf eine regionale Sichtung verlassen. In Ländern, die über ein 12-monatiges Mondsichtungssystem verfügen, bei dem die Sonnenauf- und -untergangszeiten in unmittelbarer Nähe liegen, müssten Forschungsarbeiten durchgeführt werden, und dann könnten ihre Sichtungen genutzt werden. In Ländern wie Südafrika, in denen Wetter und Geographie kein Problem darstellen, ist selbst eine regionale Sichtung weder angewandt noch notwendig.

Kapitel 5: Handlungen während *Ramadhān*

Wer ist zum Fasten verpflichtet?

Alle gesunden, zu Hause weilenden, zurechnungsfähigen und geschlechtsreifen Muslime sind verpflichtet, während des Monats *Ramadhān* zu fasten.

Wer ist vom Fasten befreit?

Es gibt mehrere Kategorien von Muslimen, die während *Ramadhān* vom Fasten befreit sind, und diese sind wie folgt:

Die Kranken

Diejenigen, die während *Ramadhān* nicht gesund sind, sind vom Fasten befreit. Sie müssen jedes versäumte Fasten nachholen, sollten sie ihre Gesundheit wiedererlangen.

> „Wer von euch jedoch krank ist oder sich auf einer Reise befindet,
> der soll eine (gleiche) Anzahl von anderen Tagen (fasten).”[16]

Die Reisenden

Diejenigen, die während *Ramadhān* reisen, sind ebenfalls vom Fasten befreit. Die Person muss vor der Zeit der wahren Morgendämmerung (*as-Subh as-Sādiq*), d.h. vor Beginn des Fastens, zum Reisenden werden. Jedes versäumte Fasten muss, wenn sie sich nicht mehr auf Reise befindet, nachgeholt werden.

> „...oder wer sich auf einer Reise befindet,
> der soll eine (gleiche) Anzahl von anderen Tagen (fasten).”[17]

Ein Reisender im Sinne des islamischen Rechts ist diejenige Person, die 88 Kilometer von ihrem Wohnsitz entfernt gereist ist. Sollte diese Person die Absicht haben, länger als vierzehn (14) Tage zu verweilen, wird sie nicht mehr als Reisender eingestuft.

> *Sayyidunā ibn Abbas رضي الله عنه und Sayyidunā ibn Umar رضي الله عنه verkürzten das Gebet und brachen ihr Fasten bei einer Reise von 4 Burd; und das waren 16 Farsakh.*[18]

Es ist von entscheidender Bedeutung, dass man die Absicht zum Reisen fasst, da das bloße Zurücklegen von Entfernungen nicht ausreicht, um als Reisender eingestuft zu werden.

[16] Al-Qur’ān [2:184]
[17] Al-Qur’ān [2:184]
[18] Bukhari

> *Sayyidunā Umar bin Al-Khattab رضي الله عنه berichtete: Der Gesandte Allahs ﷺ sagte: „Die Belohnung von Taten hängt von der Absicht ab, und jeder Mensch wird die Belohnung entsprechend seiner Absicht erhalten. Wer auch immer also für Allah ﷻ und Seinen Apostel ﷺ auswanderte, dann war seine Auswanderung für Allah ﷻ und Seinen Apostel ﷺ. Und wer für weltliche Wohltaten oder für die Heirat einer Frau auswanderte, dessen Auswanderung war für das, wofür er auswanderte."*[19]

Jemand gilt, sobald die oben beschriebenen Bedingungen erfüllt sind und man seine Stadtgrenzen verlässt, nach islamischem Recht als Reisender. Ab dem Moment, an welchem man dann wieder in seine Stadtgrenzen einreist, gilt man nicht mehr als Reisender. Man muss, um vom Fasten befreit zu werden, noch vor der wahren Morgendämmerung (*as-Subh as-Sādiq*) oder vor Beginn des Fastens zur Reise aufbrechen.

> *Sayyidunā Anas رضي الله عنه berichtete: Der Gesandte Allahs ﷺ verrichtete vier Rakāt des Ẓuhr-Gebetes in Madīnah und zwei Rakāt des 'Asr-Gebetes in Dhu al-Hulaifah, und ich hörte, wie sie (die Gefährten des Propheten) gemeinsam lautstark bis zum Schreien Talbiyah rezitierten.*[20]

Dhu al-Hulaifah liegt außerhalb der Stadtgrenzen von *Madīnah*.

Die menstruierenden Frauen & während des Wochenflusses

Diejenigen, die während *Ramadhān* ihre Menstruation haben oder unter postpartalen Blutungen oder Lochia leiden, sind ebenfalls vom Fasten befreit. Auch sie müssen jedes versäumte Fasten nachholen, wenn sie Reinheit erlangt haben.

> *Sayyidah Aishah رضي الله عنها berichtete: „Wir gingen durch diese (Menstruationsperiode), und es wurde uns befohlen, das Fasten (später) zu vollziehen, aber es wurde uns nicht befohlen, die Gebete nachzuholen."*[21]

Wenn die Blutung mitten im Fasten des *Ramadhān* beginnt, bricht das Fasten zwar, aber es wird davon abgeraten, offen zu essen oder zu trinken. Es fällt keine Sühne für das unterbrochene Fasten an und muss nach *Ramadhān* lediglich nachgeholt werden.

Vorpubertäre und schwerwiegend behinderte Kinder

Es besteht keine Verpflichtung zum Fasten für ein vorpubertäres Kind oder eines, das (schwere) besondere Bedürfnisse hat, und sie sind vom Fasten ausgenommen.

> *Sayyidunā Alī رضي الله عنه berichtete: Der Gesandte Allahs ﷺ sagte: „Die Feder wurde von drei Personen gehoben: von der geisteskranken Person, die keine Kontrolle über*

[19] Bukhari
[20] Bukhari
[21] Bukhari

> *ihre Vernunft hat, bis sie sich erholt, vom Schlafenden bis zum Erwachen und vom Kind bis zum Erreichen der Pubertät."*[22]

Schwangere und stillende Frauen

Für stillende oder schwangere Frauen besteht keine Verpflichtung zum Fasten, und ihnen wird vom Fasten abgeraten, sollte es das Kind gefährden. Sie sind verpflichtet, das versäumte Fasten des *Ramadhān* nachträglich nachzuholen.

> *Sayyidunā Abdullah Ibn Abbas رضي الله عنه sagte: „Der Vers über die Zahlung von Ersatzleistungen gilt für schwangere und stillende Frauen."*[23]

Alte (und körperlich schwache) Personen

Es besteht keine Verpflichtung zum Fasten für Muslime, die altersbedingt und körperlich unfähig zum Fasten geworden sind. Sie sind verpflichtet, das versäumte Fasten des *Ramadhān* nachzuholen, wenn sie ihre Gesundheit wiedererlangen. Wenn die Krankheit dauerhaft und/oder unheilbar ist und es keine Hoffnung auf Genesung gibt, müssen sie für jedes versäumte Fasten *Fidyahh* zahlen. Der Wert von *Fidyah*h ist derselbe wie *Sadaqat ul-Fitr*.

> *Sayyidunā Abdullah Ibn Abbas رضي الله عنه sagte zur Erklärung des Verses „Und über diejenigen, die fähig sind [zu fasten, aber unter Mühsal] - ein Lösegeld [als Ersatz] für die Speisung einer armen Person [jeden Tag]"*[24]*:*
> *„Dies war eine Konzession zugunsten der alten Männer und Frauen, die fasten konnten; sie durften das Fasten auslassen und stattdessen eine mittellose Person für jedes Fasten ernähren; (und eine Konzession) zugunsten schwangerer und säugender Frauen, wenn sie Schaden (an sich selbst) befürchten."*[25]

Wann beginnt und wann endet das Fasten?

Das Fasten für *Ramadhān* beginnt mit der wahren Morgendämmerung (*as-Subh as-Sādiq*) und endet mit dem Sonnenuntergang.

> „Und esst und trinkt, bis sich für euch der weiße vom schwarzen Faden der Morgendämmerung klar unterscheidet!
> Hierauf vollzieht das Fasten bis zur Nacht!"[26]

[22] Abu Dawud
[23] Abu Dawud
[24] Al-Qur'ān [2:184]
[25] Abu Dawud
[26] Al-Qur'ān [2:187]

Was ist die wahre Morgendämmerung (*as-Subh as-Sādiq*) und wie wird sie berechnet?

Die überwältigende Mehrheit der Gelehrten ist der Meinung, dass die wahre Morgendämmerung (*as-Subh as-Sādiq*) bei -18 Grad eintritt.[27] Dies kann mit Hilfe eines beliebigen Computerprogramms oder des *Royal Greenwich Observatory* berechnet werden.[28] Die Methode zur Berechnung dieser Zeiten in Computerprogrammen und Anwendungen wird auf drei (3) Arten dargestellt, die das Gleiche bedeuten:

1. Astronomische Dämmerung
2. Sonnenuntergang bei 18° 00'
3. Universität für Islamische Wissenschaften, Karachi (Pakistan)

Anhaltende Dämmerung in Großbritannien

Während bestimmter Monate in Ländern mit hohen Breitengraden wie Großbritannien erreicht die Sonne nicht -18 Grad und das Computerprogramm zeigt einen Fehler an. An den Tagen, an denen die 18-Grad-Zeit für die wahre Dämmerung (*as-Subh as-Sādiq*) nicht verfügbar ist, kann eine der beiden folgenden Methoden verwendet werden:

***Nisf al-Layl* (Die halbe Nacht):** Bei dieser Methode wird die ganze Nacht (d.h. die Zeit zwischen Sonnenuntergang und Sonnenaufgang) in zwei Teile geteilt. Der erste Teil ist für *Maghrib* und *Ishā* (weitere Unterteilung dieses Teils in zwei: ein Teil für *Maghrib*, während der andere Teil für *Ishā* ist) und der zweite Teil ist für die wahre Morgendämmerung (*as-Subh as-Sādiq*). Dies ist genau 12 Stunden nach Beginn von *Ẓuhr*. Wenn *Ẓuhr* z.B. um 13:15 Uhr beginnt, dann wird *Nisf al-Layl* an diesem Tag um 01:15 Uhr nachts sein. Diese Methode wird bevorzugt.

***Aqrabul-Ayyām* (Letzter Tag):** Sprich die am letzten Tag, an dem die Sonne noch 18 Grad unter den Horizont fiel, aufgetretene wahre Morgendämmerung (*as-Sub as-Sādiq*). Verwenden Sie diese Zeit für alle Tage, an denen die wahre Morgendämmerung (*as-Subh as-Sādiq*) nicht eintritt.

Jede der beiden Methoden ist akzeptabel, vorausgesetzt während des gesamten Monats *Ramadhān* wird nur eine Methode verwendet und diese Methoden werden, sobald die 18-Grad-Zeit für die wahre Morgendämmerung (*as-Subh as-Sādiq*) wieder verfügbar ist, nicht weiter verwendet.

[27] Scholarly Consensus: Fajr begins at 18 degrees
[28] Her Majesty's Nautical Almanac Office

Suhūr - Mahlzeit vor dem Morgengrauen

Bevor man mit dem Fasten im *Ramadhān* beginnt, sollte man zunächst eine Mahlzeit vor dem Morgengrauen einnehmen, was sehr empfehlenswert und tugendhaft ist.

> *Sayyidunā Anas رضي الله عنه berichtete, dass der Gesandte Allahs ﷺ sagte: „Nehmt Suhūr (Mahlzeit vor dem Morgengrauen) ein, denn es ist ein Segen darin."*[29]

Muslime werden ermutigt, zu dieser gesegneten Zeit zu essen und trinken, auch wenn es sich dabei nur um einen Schluck Wasser handelt.

> *Sayyidunā Abdullah ibn Umar رضي الله عنه berichtete, dass der Gesandte Allahs ﷺ sagte: „Nehmt Suhūr (eine Mahlzeit vor der Morgendämmerung) ein, auch wenn es nur ein Schluck Wasser ist."*[30]

Fasten, wenn *Suhūr* (die Mahlzeit vor dem Morgengrauen) verpasst wird?

Das *Suhūr* ist sehr empfehlenswert und wird dringend geraten, aber es ist keine Bedingung für das Fasten.

Wenn eine Person diese gesegnete Zeit verpasst hat und aufwacht, wenn die Fastenzeit bereits begonnen hat, ist sie zum Fasten verpflichtet. Sie würde jedoch die Segnungen des *Suhūr*-Essens (Mahlzeit vor dem Morgengrauen) verpassen.

Absicht zum Fasten

Das Fasten während des *Ramadhān*, genau wie jede andere Tat im Islam, ist nur mit einer Absicht gültig.

> *Sayyidunā Umar bin Al-Khattab رضي الله عنه berichtete: Der Gesandte Allahs ﷺ sagte: „Die Belohnung von Taten hängt von der Absicht ab, und jeder Mensch wird die Belohnung entsprechend seiner Absicht erhalten. Wer auch immer also für Allah ﷻ und Seinen Apostel ﷺ auswanderte, dann war seine Auswanderung für Allah ﷻ und Seinen Apostel ﷺ. Und wer für weltliche Wohltaten oder für die Heirat einer Frau auswanderte, dessen Auswanderung war für das, wofür er auswanderte."*[31]

Die Absicht ist jedoch keine verbale Äußerung, sondern wird im Herzen gefasst. Es ist unvorstellbar, dass eine Person fasten kann, ohne eine Absicht zu fassen. Das Aufwachen,

[29] Bukhari
[30] Bukhari
[31] Bukhari

um am *Suhūr* (Mahlzeit vor dem Morgengrauen) teilzunehmen, wird als Absicht gewertet. Verbal eine Absicht zu äußern ist nicht erforderlich.

Schnelles Brechen des Fasten

Das Fasten während des *Ramadhān* endet bei Sonnenuntergang. Wir empfehlen, dem astronomischen Sonnenuntergang 5 Minuten hinzuzufügen, um die Brechung des Lichtes zu berücksichtigen.[32]

> „Und esst und trinkt, bis sich für euch der weiße vom schwarzen Faden der Morgendämmerung klar unterscheidet! Hierauf vollzieht das Fasten bis zur Nacht!"[33]

Muslime sind angeregt, das Fasten schnell zu brechen; unmittelbar nach Sonnenuntergang. Verzögerungen beim Brechen des Fastens werden missbilligt und sind unerwünscht.

> *Sayyidunā Abu Darda رضي الله عنه berichtete, dass der Gesandte Allahs ﷺ sagte: „Drei Dinge ergeben sich aus den Merkmalen des Prophetentums. Die Eile, das Fasten zu brechen, das Suhūr (Mahl vor der Morgendämmerung) zu verzögern und die rechte Hand über die linke Hand im Ṣalāh (Gebet) zu legen."*[34]

Das Fasten mit Datteln und Wasser brechen

Muslimen wird angehalten, das Fasten mit Datteln oder mit Wasser zu brechen, bevor sie andere Speisen oder Getränke zu sich nehmen.

> *Sayyidunā Anas رضي الله عنه berichtete, dass der Gesandte Allahs ﷺ das Fasten mit frischen Datteln zu brechen pflegte, bevor er das Ṣalāh verrichtete. Wenn es damals keine frischen Datteln gab (pflegte er das Fasten) mit getrockneten Datteln (zu brechen), und wenn es keine getrockneten Datteln gab, trank er ein paar Schlucke Wasser.*[35]

[32] https://www.wifaqululama.co.uk/minutes2sunset/
[33] Al-Qur'ān [2:187]
[34] Tabarani
[35] Tirmidhi

Geschlechtsverkehr während des *Ramadhān*

Geschlechtsverkehr tagsüber während des Fastens zu haben, macht das Fasten ungültig und verpflichtet zu einer Strafe zusätzlich zum Nachholen des versäumten Fastens. Der Geschlechtsverkehr in der Nacht, wenn das Fasten beendet ist, ist erlaubt.

> „Erlaubt ist euch, in der Nacht des Fastens mit euren Frauen Beischlaf auszuüben."[36]

Kaffārah (Sühne) für das Brechen des Fastens im *Ramadhān*?

Bewusstes und absichtliches Fastenbrechen im *Ramadhān* verpflichtet und erfordert *Kaffārah* (Sühne).

Die *Kaffārah* (Sühne) für ein gebrochenes Fasten, das zusätzlich zum Nachholen des Fastens für den versäumten Tag ist, beträgt sechzig aufeinander folgende Tage. Wird das sechzigtägige Fasten ohne einen legitimen Grund der *Sharʿīah* unterbrochen, dann muss man das sechzigtägige Fasten wieder neu beginnen.

Wenn man nicht in der Lage ist, die sechzig Tage aus einem legitimen *Sharʿī* Grund zu fasten, z.B. aus Altersgründen oder wegen einer chronischen Krankheit, die das Fasten sehr erschwert, dann kann die Person eine der folgenden Maßnahmen ergreifen:

1. Gib sechzig armen Menschen zwei volle Mahlzeiten für den Tag.
2. Speise eine arme Person sechzig Tage lang mit zwei vollen Mahlzeiten am Tag.
3. Gib sechzig armen Menschen eine bestimmte Menge Weizen, Mehl, Feinmehl oder dessen Wert in bar oder speise eine arme Person sechzig Tage lang zwei Mahlzeiten pro Tag.
4. Gib sechzig armen Menschen eine bestimmte Menge an trockenen Datteln, Gerste oder deren Wert in bar oder speise eine arme Person sechzig Tage lang mit zwei Mahlzeiten pro Tag.

Fidyah (Ersatzleistung) für verpasste Fasten des *Ramadhān*?

Wenn eine Person so krank ist, dass sie nicht in der Lage ist zu fasten, wird sie vom Fasten entschuldigt. Das Ausmaß und der Grad der berechtigten Krankheit müssen von einem kompetenten Mufti bestimmt werden, der den Arzt des Patienten konsultieren kann. Wenn man sich von der Krankheit erholt, wird erwartet, dass man *Qadhā* macht, d.h. das versäumte Fasten nachholt. Wenn die Krankheit dauerhaft und/oder unheilbar ist und es

[36] Al-Qurʾān [2:187]

keine Hoffnung auf Heilung gibt, musst Du für jedes versäumte Fasten *Fidyah* zahlen. Der Wert von *Fidyah* ist der gleiche wie *Sadaqat ul-Fitr*.
Fällt der Grund für das versäumte Fasten weg (d.h. die Person erholt sich), ist es nicht zulässig, *Fidyah* zu bezahlen, und *Qadhā* für das versäumte Fasten muss nachgeholt werden. Wenn die Person dem Tode nahe ist und nicht in der Lage ist, *Qadhā* (des versäumten Fastens) zu machen, ist es obligatorisch, ein Testament zu verfassen, damit die *Fidyah* für das versäumte Fasten bezahlt werden kann. Es ist eine Sünde, kein Testament zu verfassen, durch das die *Fidyah* für das versäumte Fasten bezahlt wird.

Wenn die Person, nachdem sie die Fidyah gegeben hat, sich erholt und genügend Kraft zum Fasten zurückgewinnt, wird von ihr erwartet, dass sie *Qadhā* macht, d.h. das versäumte Fasten nachholt. Die gegebene *Fidyah* wird als *Nāfil* (freiwillige Wohltätigkeit) gezählt und ist ein Mittel zur Belohnung, da das Fasten nachgeholt wurde. Die *Fidyah* muss während *Ramadhān* gegeben werden, aber die Person hat die Wahl, sie zu Beginn des Monats zu geben oder sie am Ende des Monats ganz zu geben.

> *Sayyidunā Abdullah ibn Umar رضي الله عنه berichtete, dass der Gesandte Allahs ﷺ die Zahlung von einem Ṣāʿ an Datteln oder an Gerste als Zakāt ul-Fitr jedem Muslim, ob Sklave oder Freier, männlich oder weiblich, jung oder alt, auferlegte und er ordnete an, dass sie entrichtet wird bevor sich die Menschen auf den Weg machen, um das Eid Gebet zu verrichten.*[37]

> *Sayyidunā Abdullah ibn Umar berichtete, dass der Gesandte Allahs ﷺ uns anwies, Sadaqat ul-Fitr von einem Ṣāʿ an Datteln oder an Gerste zu geben.*
>
> *Abdullah Ibn Umar رضي الله عنه erwähnt, dass die Sahābah später anstelle von Datteln und Gerste zwei Mud (½ Ṣāʿ) von Weizen gaben.*[38]

Die konkreten Beträge werden in einem späteren Kapitel erörtert.

Handlungen, die das Fasten nicht brechen

Die folgenden Handlungen beeinträchtigen oder brechen das Fasten nicht, da entweder eine der Anforderungen des Fastens nicht gebrochen wird oder sie vergesslich und aus Versehen begangen werden.

Ungewolltes/unbeabsichtigtes Erbrechen
Ungewolltes und unbeabsichtigtes Erbrechen setzt das Fasten nicht außer Kraft, sofern es weniger als einen Mundvoll beträgt.

[37] Bukhari
[38] Bukhari

> *Sayyidunā Abu Sa'id al-Khudri رضي الله عنه erzählte, dass der Gesandte Allahs ﷺ sagte: „Drei Dinge brechen das Fasten des Fastenden nicht: Schröpfen, Erbrechen und der feuchte Traum."*[39]

Feuchter Traum
Ein feuchter Traum bricht das Fasten nicht.

> *Sayyidunā Abu Sa'id al-Khudri رضي الله عنه erzählte, dass der Gesandte Allahs ﷺ sagte: „Drei Dinge brechen das Fasten des Fastenden nicht: Schröpfen, Erbrechen und der feuchte Traum."*[40]

Vergessliches Essen oder Trinken
Vergessliches Essen/Trinken bricht das Fasten nicht.

> *Sayyidunā Abu Hurairah رضي الله عنه berichtete: Der Gesandte Allahs ﷺ sagte: „Wer vergisst, dass er fastet, und isst oder trinkt, der möge sein Fasten vollenden, denn es ist Allah ﷻ, der ihn gespeist und ihm zu trinken gegeben hat."*[41]

Essen Vorkosten
Das Abschmecken von Essen bricht das Fasten nicht. Es ist jedoch unerwünscht, dies ohne wirklichen Bedarf oder Notwendigkeit zu tun.

> *Sayyidunā ibn Abbas رضي الله عنه erzählte, dass das Schmecken von Essen aus den Töpfen oder Mahlzeiten das Fasten nicht bricht.*[42]

Üble Nachrede
Üble Nachrede ist eine verabscheuungswürdige Gewohnheit und sollte zu jeder Zeit vermieden werden. Es ist besonders abscheulich im Zustand des Fastens zu lästern, aber das Fasten wird dadurch nicht gebrochen. Es ist zu befürchten, dass die Belohnung des Fastens durch üble Nachrede vermindert wird.

> *Sayyidunā Ubaid رضي الله عنه erzählt, dass zwei Frauen zu Lebzeiten des Gesandten Allahs ﷺ einmal gefastet haben und fast verdurstet wären. Dies wurde dem Gesandten Allahs ﷺ gegenüber erwähnt, aber er weigerte sich, ihnen zu erlauben das Fasten zu brechen. Dann wurden sie ihm gegenüber erneut erwähnt, also rief er nach ihnen und befahl ihnen, sich zu übergeben, d.h. zu erbrechen, was in ihren Mägen war. So erbrachen sie beide und füllten eine Schüssel mit Eiter, Blut und Fleischstücken.*
>
> *Dann sagte der Gesandte Allahs ﷺ: „Diese beiden fasteten, indem sie das von Allah ﷻ Erlaubte unterließen, aber sie brachen ihr Fasten, indem sie das taten, was Allah ﷻ*

[39] Tirmidhi
[40] Tirmidhi
[41] Bukhari
[42] Bukhari

> *ihnen verbot machte. Einer von ihnen setzte sich zu dem anderen und sie begannen, (durch Lästern) vom Fleisch der Menschen zu essen."*[43]

Schlucken von Speichel/Spucke
Es gibt keine Belege dafür, dass das Schlucken von Speichel das Fasten bricht.

Es ist jedoch unerwünscht, absichtlich Speichel zu sammeln und diesen dann, um den Durst zu stillen, zu schlucken.[44]

Duschen
Ein Bad oder eine Dusche zu nehmen oder sich Wasser über den Kopf zu gießen, sei es wegen der Hitze oder weil man durstig ist, bricht das Fasten nicht.

> *Sayyidunā Abu Bakr رضي الله عنه berichtete: Ein Mann, der mir von seiner Überlieferung erzählte, sagte: Ich habe gesehen, wie der Gesandte Allahs ﷺ in al-Arj Wasser über seinen Kopf goss, während er fastete, entweder wegen des Durstes oder wegen der Hitze.*[45]

Küssen oder Umarmen
Das Küssen oder Umarmen des Ehepartners bricht das Fasten nicht, sofern es nicht zum Geschlechtsverkehr oder zum Austritt von Körperflüssigkeiten führt. Wenn der Speichel des Ehegatten durch das Küssen verschluckt wird, wird das Fasten für ungültig erklärt[46]. Wenn die Gefahr besteht, dass eine fastende Person ihre Wünsche nicht kontrollieren kann, ist es ihr verboten, sich auf Küssen/Umarmen einzulassen.

> *Sayyidah Aishah رضي الله عنه berichtete, dass der Gesandte Allahs ﷺ pflegte zu küssen und zu umarmen, während er fastete, aber er war derjenige von euch, der am meisten Kontrolle über sein Verlangen hatte.*[47]

Parfüm oder Duftstoff
Das Auftragen von Parfüm oder Duftstoff und das Riechen daran bricht nicht das Fasten.[48]

Ohrentropfen
Es ist das Urteil von Mufti Rafi Usmani حفظه الله, das auf der Forschung von HNO-Ärzten basiert, dass die Anwendung von Ohrentropfen das Fasten nicht brechen wird.[49]

Augentropfen und Kontaktlinsen
Die Benutzung von Augentropfen[50] oder das Tragen von Kontaktlinsen[51] brechen das Fasten nicht.

---

[43] Ahmed
[44] https://islamqa.org/Hanafi/daruliftaa/8439
[45] Abu Dawud
[46] http://askimam.org/public/question_detail/15731
[47] Abu Dawud
[48] http://askimam.org/public/question_detail/29665
[49] http://www.askimam.org/public/question_detail/26192
[50] http://www.askimam.org/public/question_detail/21499
[51] http://www.askimam.org/public/question_detail/26192

Kohl/Surma
Die Anwendung von Kohl/Surma macht das Fasten nicht ungültig.

Verwendung von Miswāk
Es ist wünschenswert, die *Miswāk* während des Fastens zu benutzen, und sie bricht das Fasten nicht.[52]

Zahnpasta verwenden
Es ist verpöhnt, während des Fastens Zahnpasta zu verwenden, da die Gefahr besteht, dass die Zahnpasta verschluckt wird und dadurch das Fasten ungültig wird. Es ist wünschenswert, während des Fastens die *Miswāk* zu benutzen.[53]

Lippenbalsam verwenden
Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass das Auftragen des Lippenbalsams von außen auf die Lippen, ohne dass der Inhalt verschluckt wird oder in den Rachen gelangt, das Fasten ungültig macht.

Zahnärztliche Behandlung
Vorausgesetzt, dass das Wasser, das Blut oder eine andere Substanz nicht in den Rachen gelangt, wird das Fasten nicht annulliert. Es wird empfohlen, Vorsicht walten zu lassen und die Termine außerhalb der Fastenzeit zu nehmen.[54]

Injektionen
Injektionen machen das Fasten nicht ungültig, solange es nicht in den Magen gespritzt wird.[55]

Bluttests
Bluttests machen das Fasten nicht ungültig.[56]

Insulin
Die Einnahme von Insulin macht das Fasten nicht ungültig, solange es nicht in den Magen gespritzt wird. Allerdings raten wir Diabetikern, vor dem Fasten ärztlichen Rat einzuholen.[57]

Fertilitätstest/Vaginal-Ultraschall/Vaginalinstrumente
Wenn nichts direkt in die Vagina eingeführt wird, werden regelmäßige Fruchtbarkeitstests oder vaginale Ultraschalluntersuchungen das Fasten nicht ungültig machen.[58] Wenn dieses Verfahren unter Narkose durchgeführt wird, müssen möglicherweise andere Faktoren berücksichtigt werden.

---

[52] http://www.askimam.org/public/question_detail/21429
[53] http://www.askimam.org/public/question_detail/17106
[54] http://www.askimam.org/public/question_detail/18982
[55] http://askimam.org/public/question_detail/29418
[56] http://www.askimam.org/public/question_detail/18287
[57] http://www.askimam.org/public/question_detail/18287
[58] http://askimam.org/public/question_detail/13051.html

Schröpfen
Schröpfen macht das Fasten nicht ungültig. Es wird empfohlen, das Schröpfen zu vermeiden, wenn die Person durch das Schröpfen schwächer wird und somit nicht mehr in der Lage ist zu fasten.

> *Sayyidunā ibn Abbas رضي الله عنه berichtete der Gesandte Allahs ﷺ wurde geschröpft, während er fastete.*[59]

Nikotinpflaster
Die Anwendung von Nikotinpflastern wird das Fasten nicht ungültig machen.[60]

Angiographie
Die Angiographie wird das Fasten nicht brechen.[61]

Harnkatheter
Das Einführen eines Harnkatheters wird das Fasten nicht brechen.[62]

Lokalanästhesie
Die Anwendung eines Lokalanästhetikums wird das Fasten nicht brechen.[63]

Akupunktur oder Akupressur
Eine Akupunktur- oder Akupressurbehandlung wird das Fasten nicht ungültig machen.

In Situ Tracheostomie
Bei der Situ Tracheostomie, wenn sie allein durchgeführt wird, wird das Fasten nicht gebrochen, aber da sie in der Regel unter Vollnarkose durchgeführt wird, müssen der Sedierungsmechanismus, der Prozess und die verwendeten Flüssigkeiten berücksichtigt werden, weshalb Vorsicht geboten ist.[64]

IV Kanüle/Zentraler oder arterieller Zugang
Es gibt noch andere Faktoren bei der Behandlung, wie z.B. IV-Flüssigkeiten usw., die berücksichtigt werden müssen, aber das Verfahren (selbst) wird das Fasten nicht annullieren.[65]

Lokalanästhesie/Regionalanästhesie
Es gibt noch andere Faktoren bei der Behandlung, die berücksichtigt werden müssen, aber das Verfahren (selbst) wird das Fasten nicht ungültig machen.[66]

---

[59] Bukhari
[60] http://www.askimam.org/public/question_detail/17111
[61] https://www.nhs.uk/conditions/angiography/what-happens/
[62] https://www.nhs.uk/conditions/urinary-catheters/
[63] https://www.nhs.uk/conditions/local-anaesthesia/
[64] https://www.nhs.uk/conditions/Tracheostomy/
[65] https://www.gosh.nhs.uk/teenagers/your-condition/tests-and-treatments/intravenous-iv-cannula
[66] https://en.wikipedia.org/wiki/Local_anesthetic_nerve_block

Gewebe-Biopsie
Im Allgemeinen wird eine Gewebebiopsie das Fasten nicht ungültig machen. Wenn jedoch eine Biopsie der Atemwege durchgeführt wird, ist eine Schmierung der Atemwege erforderlich, wodurch das Fasten gebrochen wird.[67]

Lumbal-Punktion
Eine Lumbalpunktion macht das Fasten nicht ungültig.[68]

Blutspende
Blutspenden machen das Fasten nicht ungültig, aber Vorsicht ist geboten, da eine Person nach einer Blutspende körperlich schwach werden kann.[69]

Intraorale Injektion
Die intraorale Injektion während der zahnärztlichen Untersuchung macht das Fasten nicht ungültig, vorausgesetzt es fließt während des Eingriffs keine Flüssigkeit in den Rachen.[70]

Sublingual/Bukkalisch/Labial
Die sublinguale[71], bukkale[72] oder labiale[73] Verabreichung von Medikamenten bricht das Fasten nicht. Wenn das Medikament jedoch in den Rachen gelangt, wird das Fasten ungültig, und aus diesem Grund ist es ungern gesehen, Medikamente während des Fastens sublingual einzunehmen.

[67] https://www.nhs.uk/conditions/biopsy/
[68] https://www.nhs.uk/conditions/lumbar-puncture/
[69] https://www.blood.co.uk/the-donation-process/
[70] https://www.animated-teeth.com/tooth_extractions/a-do-dental-injections-hurt.htm
[71] https://en.wikipedia.org/wiki/Sublingual_administration
[72] https://www.healthline.com/health/sublingual-and-buccal-medication-administration
[73] https://en.wikipedia.org/wiki/Sublabial_administration

Handlungen, die das Fasten brechen, aber keine *Kaffārah* (Sühne) erforderlich machen

Die folgenden Handlungen brechen das Fasten, aber es gibt keine Strafe und keine *Kaffārah* (Sühne) ist notwendig. Die Person muss das gebrochene Fasten nach *Ramadhān* nachholen. Jegliche Gegenstände, die die Kehle hinuntergehen, brechen das Fasten.

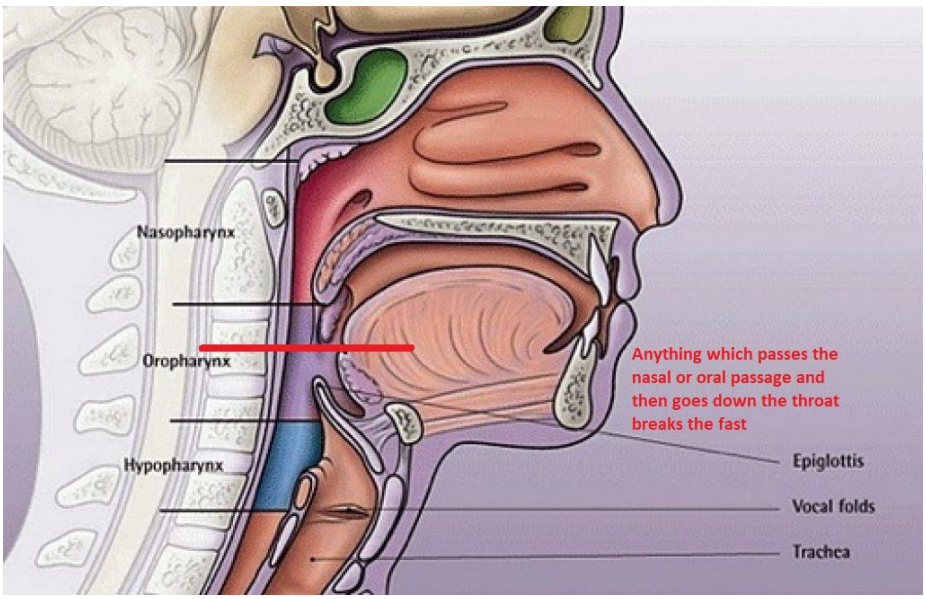

Asthma-Inhalatoren/Nasensprays
Die Verwendung des Asthma-Inhalators annuliert das Fasten, da das Medikament oder Aerosol in den Rachen gelangt. Wenn das im Nasenspray verwendete Medikament den Rachen hinuntergeht, macht es auch das Fasten ungültig. Moderne Asthma-Inhalatoren sind Aerosol- oder Trockenkraft-Inhalatoren und machen das Fasten immer noch ungültig, weil das Medikament immer noch in den Rachen gelangen muss (auch wenn es durch die Atemwege und nicht durch den Verdauungstrakt gelangt). Allerdings muss nur das Fasten, das durch die Anwendung des Asthma-Inhalators oder des Nasensprays gebrochen wurde, nachgeholt werden, und es ist keine *Kaffārah* (Sühne) erforderlich, wenn der Inhalator aus medizinischen Gründen notgedrungen verwendet wird.[74]

Klistier
Das Einführen eines Klistiers oder eines anderen Gegenstandes in den Anus aus irgendeinem Grund annulliert das Fasten. Es muss jedoch nur das gebrochene Fasten nachgeholt werden und es ist keine *Kaffārah* (Sühne) erforderlich.[75]

Tampon einführen
Das Einführen eines Tampons, eines Medikaments, von Wasser oder etwas anderem macht das Fasten ungültig. Es muss jedoch nur das gebrochene Fasten nachgeholt werden und es ist keine *Kaffārah* (Sühne) erforderlich.[76]

[74] http://www.askimam.org/public/question_detail/21816
[75] http://www.askimam.org/public/question_detail/18278
[76] http://islamqa.org/Hanafī/daruliftaa/8354

Gastroskopie
Die Gastroskopie beinhaltet normalerweise eine Betäubung des Rachens mit einem Anästhetikum und macht das Fasten ungültig.[77]

Zervikalabstrich/Vaginaluntersuchung
Die Meinung der früheren *Hanafī Fuqaha* war, dass jedes Medikament, das in das vordere weibliche Organ eingeführt wird, das Fasten brechen würde. Dies basierte auf der Annahme, dass es eine Verbindung zwischen der Vagina einer Frau und ihrem Harn- und Verdauungssystem gibt. Die zeitgenössischen Rechtsgelehrten vertreten die Ansicht, dass das weibliche Geschlechtsorgan keine Verbindung zum Verdauungssystem hat und daher das Fasten nicht durch das Einführen von etwas darin bricht.[78]

Gingivitis/Blutung des Zahnfleisches
Wenn die Blutung des Zahnfleischs so stark ist, dass das Blut mehr als der Speichel ist, und es verschluckt wird, wird das Fasten ungültig.[79] Es wird empfohlen, den Speichel auszuspucken, damit das Fasten nicht ungültig wird. Auch wenn das Blut weniger als der Speichel war und Speichel verschluckt wurde, die Person aber den Geschmack des Blutes gespürt hat, wird das Fasten ungültig. Allerdings muss nur das gebrochene Fasten aufgeholt werden und es ist keine *Kaffārah* (Sühne) erforderlich.

Instrumentierung des Respirationstraktes
Wenn dies mit Schmierung verbunden ist und die Flüssigkeit in den Rachen gelangen soll, macht es das Fasten ungültig. Es muss jedoch nur das gebrochene Fasten nachgeholt werden und es ist keine *Kaffārah* (Sühne) erforderlich.

Instrumentierung des Gastrointestinaltrakts
Mit einem Lokalanästhesie-Spray, das auf den hinteren Teil des Rachens aufgetragen wird, bricht das Fasten, bevor das Gastroskop eingeführt wird.

Da es sich dabei um eine Lubrikation handelt und die Flüssigkeit sicher in den Magen gelangt, wird das Fasten ungültig. Allerdings muss nur das gebrochene Fasten nachgeholt werden und es ist keine *Kaffārah* (Sühne) erforderlich.

Spermaentnahme zwecks medizinischer Untersuchung/IVF
Da es sich um eine Ejakulation durch körperliche Stimulation handelt, wird das Fasten ungültig. Es muss jedoch nur das gebrochene Fasten nachgeholt werden und es ist keine *Kaffārah* (Sühne) erforderlich.

Perioden
Es besteht die einheitliche Meinung, dass der Beginn von Perioden das Fasten bricht. Allerdings muss nur das gebrochene Fasten nachgeholt werden und es ist keine *Kaffārah* (Sühne) erforderlich.

[77] https://www.nhs.uk/conditions/gastroscopy/
[78] Mufti Rafi Usmani, Dabit al-Mufatirta (Seite 33-34)
[79] https://www.nhs.uk/conditions/gum-disease/

Unfreiwilliges/unbeabsichtigtes Erbrechen (ab einen Mundvoll)
In der *Hanafī*[80] Rechtsschule annulliert unfreiwilliges/unbeabsichtigtes Erbrechen, das ab ein Mund voll ist, das Fasten. Allerdings muss nur das gebrochene Fasten nachgeholt werden und es ist keine *Kaffārah* (Sühne) notwendig.

Ejakulation nach Masturbation
Die Ejakulation nach der Masturbation macht das Fasten ungültig.[81] Es muss jedoch nur das aufgrund des Masturbierens gebrochene Fasten nachgeholt werden und es ist keine *Kaffārah* (Sühne) erforderlich.

Handlungen, die das Fasten brechen und *Kaffārah* (Sühne) erfordern

Die folgenden Taten brechen das Fasten und machen *Kaffārah* (Sühne) notwendig. Die Person muss das gebrochene Fasten nach *Ramadhān* nachholen.

Die *Kaffārah* (Sühne) für ein gebrochenes Fasten, das zusätzlich zum Nachholen des Fastens für den versäumten Tag ist, beträgt sechzig aufeinander folgende Tage. Wenn die sechzig Tage ohne einen legitimen *Sharʿī* Grund unterbrochen werden, dann muss man die sechzig Tage wieder neu beginnen. Die *Kaffārah* (Sühne) gilt nur für das Fasten des *Ramadhān*.

Absichtliches Essen/Trinken
Wenn man bewusst und mit Absicht isst und/oder trinkt, wird das Fasten ungültig und *Qadhā* (das verpasste Fasten nachholen) und *Kaffārah* (Sühne) werden beide notwendig.

Geschlechtsverkehr
Wenn man während des Fastens Geschlechtsverkehr hat, wird das Fasten ungültig und *Qadhā* (das versäumte Fasten nachholen) und *Kaffārah* (Sühne) werden beide notwendig.

[80]Die Hanafī-Schule ist eine der vier religiösen sunnitisch-islamischen Rechtsschulen (fiqh), benannt nach dem Gelehrten Abū Ḥanīfa an-Nu'man ibn Thābit (gest. 767) (möge Āllāh mit ihm zufrieden sein).
[81]http://www.askimam.org/public/question_detail/18995

Kapitel 6: *Tarāwīh*

Tarāwīh Ṣalāh ist eine edle und gesegnete Sunnahh, und mehrere Aspekte dieser gesegneten Gelegenheit, Belohnungen zu erhalten, müssen erörtert werden. Es sind die 20 (extra) *Rakāt*, die während *Ramadhān* nach den *Isha*-Gebeten gebetet werden.

Das *Tarāwīh Ṣalāh* in der Gemeinschaft

Die Übereinstimmung und der Konsens der *Sahābah* (Gefährten des Gesandten Allahs ﷺ) bezüglich der Gebete von *Tarāwīh* ist, dass es in der Gemeinde gebetet wird.

> *Sayyidunā 'Abdur Rahman bin 'Abdul Qari رضي الله عنه sagte: „Ich ging in Begleitung von Sayyidunā 'Umar bin Al-Khattab رضي الله عنه eines Abends im Ramadhān in die Moschee und fand die Menschen in verschiedenen Gruppen betend vor. Ein Alleinbetender oder ein Mann, der einer kleinen Gruppe im Gebet führte. Also sagte 'Umar رضي الله عنه: „Meiner Meinung nach sollte ich diese (Leute) besser unter der Leitung eines Qari (Rezitator) sammeln (d.h. sie in der Gemeinde beten lassen!)" Also entschied er sich, sie hinter Ubai bin Ka'b رضي الله عنه zu versammeln. An einem anderen Abend ging ich dann wieder in seiner Begleitung hin, und die Leute beteten hinter ihrem Rezitator. Umar رضي الله عنه bemerkte dazu: „Was für eine ausgezeichnete Bid'a (d.h. eine Neuerung in der Religion) dies doch ist; aber das Gebet, das sie nicht verrichten, sondern zu seiner Zeit schlafen, ist besser als das, das sie darbringen." Er meinte das Gebet im letzten Teil der Nacht. (Damals) beteten die Menschen in der frühen Nacht."*[82]

Mit dem Imam beginnen und auch zu Ende führen

Grundsätzlich beginnt man die Gebete des *Tarāwīh* mit dem Imam und vervollständigt sie dann mit dem Imam.

> *Sayyidunā Abu Dharr رضي الله عنه erzählt: Wir fasteten im Ramadhān mit dem Gesandten Allahs ﷺ, aber er sah nicht vor, dass wir zu irgendeinem Zeitpunkt im Monat nachts zum Gebet aufstehen müssen, bis sieben Nächte übrig blieben; dann sorgte er dafür, dass wir zum Gebet aufstehen, bis ein Drittel der Nacht vergangen war. Als die sechste verbleibende Nacht kam, wurden wir von ihm nicht zum Gebet geweckt. Als die fünfte verbleibende Nacht kam, ließ er uns zum Gebet aufstehen, bis die halbe Nacht vergangen war. Das sagte ich: „O Apostel Allahs, ich wünschte, Du hättest uns während der ganzen Nacht in freiwilligen Gebeten geführt."*
>
> *Er ﷺ sagte: „Wenn ein Mann mit einem Imam betet, bis er geht, wird er so belohnt als hätte er die ganze Nacht im Gebet verbracht. In der vierten verbleibenden Nacht ließ er uns nicht aufstehen. Als die dritte verbleibende Nacht kam, versammelte er seine Familie, seine Frauen und die Leute und betete mit uns, bis wir Angst hatten, dass wir den Falah (den Erfolg) verpassen würden." Ich sagte: „Was ist Falah?" Er*

[82] Bukhari

> *sagte: „Die Mahlzeit vor Tagesanbruch." Dann zwang er uns nicht, für den Rest des Monats zum Gebet aufzustehen."*[83]

Rakāt des *Tarāwīh*-Gebetes

Unter den Muslimen herrscht Konsens darüber, dass *Tarāwīh* aus 20 *Rakāt* besteht.

> *Es wurde berichtet, dass Sayyidunā Saa'ib ibn Yazeed رضي الله عنه sagte: „Sayyidunā 'Umar ibn al-Khattaab رضي الله عنه versammelte die Menschen im Ramadhān, um hinter Ubayy ibn Ka'b رضي الله عنه und Tamim al-Dari رضي الله عنه einundzwanzig Rak'ahs zu beten, und sie rezitierten Hunderte von Versen, und bevor die Morgendämmerung anbrach zerstreuten sie sich."*[84]

Es gibt keinen Beweis dafür, dass der Gesandte Allahs ﷺ sein *Tarāwīh Ṣalāh* auf 8 *Rakāt* beschränkte, vielmehr gibt es den gegenteiligen Beweis, dass er 20 ﷺ *Rakāt* betete.

> *Sayyidunā Jabir رضي الله عنه berichtete, dass der Gesandte Allahs ﷺ nachts in Ramadhān herauskam und mit Menschen 24 Rakāt betete."*[85]

[83] Abu Dawud
[84] Abu Dawud
[85] Al-Mashyakha Al-Baghdadiya

Kapitel 7: Die letzten 10 Tage des *Ramadhān*

Laylat ul-Qadr (Nacht der Bestimmung o. Macht)

Die letzten 10 Tage von *Ramadhān* sind besonders speziell und gesegnet.

> *Sayyidah Aishah رضي الله عنها berichtete, dass mit Beginn der letzten zehn Tage von Ramadhān der Gesandte Allahs ﷺ seinen Hüftgürtel enger schnallte (d.h. härter arbeitete) und die ganze Nacht hindurch betete und seine Familie für die Gebete wach hielt.*[86]

Die Nacht der Macht befindet sich im letzten Teil von *Ramadhān* und es wurde von Allah ﷻ offenbart, dass diese Nacht besser als tausend Monate ist.

> „Wir haben ihn ja in der Nacht der Bestimmung hinabgesandt. Und was lässt dich wissen, was die Nacht der Bestimmung ist? Die Nacht der Bestimmung ist besser als tausend Monate. Es kommen die Engel und der Geist in ihr mit der Erlaubnis ihres Herrn mit jeder Angelegenheit herab. Frieden ist sie bis zum Anbruch der Morgendämmerung."[87]

Diese Nacht befindet sich in einer der letzten ungeraden Nächte von *Ramadhān*, d.h. in der 21., 23., 25., 27. oder 29. Nacht.

> *Sayyidunā Abu Saeed Khudri رضي الله عنه erzählte, dass der Gesandte Allahs ﷺ in den mittleren zehn Tagen des Ramadhān Itikāf zu tun pflegte, und einmal blieb er im Ramadhān bis zur Nacht des einundzwanzigsten. Der Gesandte Allahs ﷺ sagte: „Wer mit mir in Iʿtikāf war, sollte die letzten zehn Tage in Itikaf bleiben, denn ich wurde (über das Datum) der Nacht (von Qadr) informiert, aber ich wurde dazu veranlasst, es zu vergessen. (In dem Traum) sah ich mich am Morgen dieser Nacht in Schlamm und Wasser niederwerfen. Also, sucht sie in den letzten zehn Nächten und zwar in den ungeraden von ihnen." Es regnete in dieser Nacht, und das Dach der Moschee tröpfelte, da es aus Blattstielen von Dattelpalmen bestand. Ich sah mit meinen eigenen Augen das Zeichen von Schlamm und Wasser auf der Stirn des Propheten (d.h. am Morgen des einundzwanzigsten)."*[88]

> *Sayyidunā Zirr b. Habaish رضي الله عنه berichtete: Ich fragte Ubayy b. Ka'b رضي الله عنه und er antwortete: Ihr Bruder (im Glauben) ibn Mas'ud sagt: Wer das ganze Jahr über*

[86] Bukhari
[87] Al-Qurʾān [97:1-5]
[88] Bukhari

> *(für das Nachtgebet) steht, würde Lailat-ul-Qadr finden, woraufhin er sagte: „Möge Allah ihm gnädig sein; (er sagte diese Worte) mit der Absicht, dass die Menschen sich nicht nur (auf eine Nacht) verlassen mögen, obgleich er wusste, dass sie (Lailat-ul-Qadr) im Monat Ramadhān ist und es die siebenundzwanzigste Nacht ist." Dann legte er einen Eid ab (ohne eine Ausnahme zu machen, d. h. ohne in shaa Allah zu sagen), dass es die siebenundzwanzigste Nacht ist. Ich sagte zu ihm: „Abu Mundhir, aus welchem Grund sagst du das?" Daraufhin sagte er: „Durch den Hinweis oder durch das Zeichen, das uns der Gesandte Allahs ﷺ gegeben hat, und zwar, dass an diesem Tag (die Sonne) aufgehen würde, ohne dass ein Strahl in ihr ist."*[89]

Sunnahh *Iʿtikāf* (Rückzug)

Es ist eine große und edle Sunnahh des Gesandten Allahs ﷺ, sich vor dem Sonnenuntergang des 20. *Ramadhān* bis zum Sonnenuntergang der letzten Nacht des *Ramadhān* in einer Moschee zurückzuziehen. Der Zweck dabei ist es, sich von den Angelegenheiten dieser Welt zu trennen und sich darauf zu konzentrieren sich mit Allah ﷻ zu verbinden.

> *Sayyidunā Abu Saeed Khudri رضي الله عنه erzählte, dass der Gesandte Allahs ﷺ den Iʿtikāf der ersten zehn Tage von Ramadhān zu verrichten pflegte, dann pflegte er den 'Itikaf der zweiten zehn Tage in einem türkischen Zelt zu verrichten, dann würde er seinen Kopf herausnehmen und sagen: „Ich vollzog den 'Itikaf der ersten zehn Tage auf der Suche nach dieser Nacht (Nacht der Macht), dann vollzog ich den Iʿtikāf der zweiten zehn Nächte, dann wurde mir gesagt, dass sie in den letzten zehn Nächten ist."*[90]

> *Sayyidunā Abu Hurairah رضي الله عنه erzählte, dass der Qur'ān dem Gesandten Allahs ﷺ jedes Jahr einmal vorgetragen wurde. Im Jahr seines Verscheidens wurde ihm der Qur'ān zweimal vorgetragen, wobei er jedes Jahr zehn Tage lang Iʿtikāf und im Jahr seines Verscheidens zwanzig Tage lang Iʿtikāf verrichtete.*[91]

Iʿtikāf wird in einer Moschee verrichtet.

> „Und verkehrt nicht mit ihnen (euren Frauen), während ihr euch (zur Andacht) in die Gebetsstätten zurückgezogen habt! Dies sind Allahs Grenzen, so kommt ihnen nicht zu nahe! So macht Allah den Menschen Seine Zeichen klar, auf dass sie gottesfürchtig werden mögen."[92]

[89] Muslim
[90] Bukhari & Muslim
[91] Bukhari
[92] Al-Qurʾān [2:187]

Iʿtikāf beginnt mit der Absicht, und die Absicht zu fassen ist obligatorisch. Die Absicht ist jedoch eine Herzensangelegenheit, weshalb es nicht notwendig ist, die Absicht verbal zu artikulieren.

> *Sayyidunā Umar bin Al-Khattab رضي الله عنه berichtete: Der Gesandte Allahs ﷺ sagte: „Die Belohnung von Taten hängt von der Absicht ab, und jeder Mensch wird die Belohnung entsprechend seiner Absicht erhalten. Wer auch immer also für Allah ﷻ und Seinen Apostel ﷺ auswanderte, dann war seine Auswanderung für Allah ﷻ und Seinen Apostel ﷺ. Und wer für weltliche Wohltaten oder für die Heirat einer Frau auswanderte, dessen Auswanderung war für das, wofür er auswanderte."*[93]

Iʿtikāf für Frauen?

Frauen sollten *Iʿtikāf* zu Hause verrichten statt in der Moschee.

> *Sayyidah Aishah رضي الله عنها berichtete, dass der Gesandte Allahs ﷺ beschloss, Iʿtikāf zu verrichten. Er betete am Morgen und ging dann zu dem Ort seines Iʿtikāf s, wo er befahl, ein Zelt für ihn aufzustellen; was dann getan wurde. Einst beschloss er in den letzten zehn Tagen des Ramadhān Iʿtikāf zu verrichten. Zainab (die Frau des Gesandten Allahs ﷺ) befahl, dass ein Zelt für sie aufgestellt werden soll. Dementsprechend wurde es aufgestellt. Einige andere Ehefrauen des Gesandten Allahs ﷺ befahlen, dass auch für sie Zelte aufgestellt werden sollen. So, wurden sie aufgestellt. Als der Gesandte Allahs ﷺ das Morgengebet verrichtete, blickte und fand er (so viele vorhandene) Zelte. Daraufhin sagte er: „Was ist das für eine Tugend, zu deren Erwerb sich diese (Damen) entschlossen haben?" Er befahl, sein Zelt abzuschlagen, brach sein Iʿtikāf im Monat des Ramadhāns ab und verschob es auf die ersten zehn Tage von Shawwāl.*[94]

Was sollte während dem *Iʿtikāf* getan werden?

Die ausführende Person vom *Iʿtikāf* sollte sich auf den Bereich von *Iʿtikāf* beschränken. Bei Männern ist es der Gebetsbereich der Moschee (nicht das gesamte Moscheegelände) und bei Frauen der für *Iʿtikāf* gewählte Bereich. Sie sollten sich dann mit jeglicher Art von Gottesdienst oder guten Taten beschäftigen und sich auch (wenn nötig) Ruhe gönnen. Sie sollten sich nur dann aus dem für *Iʿtikāf* vorgesehenen Bereich herausbewegen, wenn sie das absolut Notwendige (Toilette, Dusche usw.) erledigen müssen, ja sogar Speisen sollten innerhalb des *Iʿtikāf* Bereichs verzehrt werden. Sobald das Bedürfnis erfüllt ist, sollte die Person wieder in den *Iʿtikāf* Bereich zurückkehren. Die Person sollte sogar versuchen, viele Bedürfnisse in einer einzigen Runde zu kombinieren, d.h. sie kann die Toiletteneinrichtungen benutzen und ein (obligatorisches *Ghusl*-)Bad in der gleichen Runde nehmen. Sie kann aufgrund des Bedürfnisses, *Wudhu* durchzuführen (sogar zum Rezitieren des Qur'āns), austreten, und diese Gelegenheit sollte genutzt werden, um mehrere Bedürfnisse zu

[93] Bukhari
[94] Muslim

erfüllen. Wenn die Person den vorgesehenen *Iʿtikāf* Bereich unnötigerweise verlässt, bricht ihr oder sein *Iʿtikāf* .

Es ist nicht gestattet, dass die Person im *Iʿtikāf* den dafür vorgesehenen Bereich *Iʿtikāf* verlässt und ein freiwilliges Bad nimmt. Es ist erlaubt, den *Iʿtikāf* Bereich zu verlassen und Essen zu holen (wenn niemand anderes verfügbar ist), aber das Essen muss innerhalb des dafür vorgesehenen *Iʿtikāf* Bereichs verzehrt werden.

Wenn man im Iʿtikāf auf Leistungen angewiesen ist (man nicht ohne diese leben kann), kann man sich melden, muss danach aber sofort zurückkommen. Um auf der sicheren Seite zu sein, sollte man nach *Ramadhān* ein *Qadhā* für diesen einen Tag machen. Wenn man nicht auf Leistungen angewiesen ist (d.h. wenn man genug Ersparnisse hat, um seine Bedürfnisse zu erfüllen), dann darf man nicht gehen; man wird ansonsten sündenhaft und sein *Iʿtikāf* brechen.[95]

Wenn man speziell zum Rauchen hinausgeht, wird der *Iʿtikāf* ungültig. Man sollte dies als eine ideale Gelegenheit erachten, diese sehr üble Gewohnheit aufzugeben, die von einigen Gelehrten als *Harām* angesehen wird.

***Nāfilah* (freiwilliges) *Iʿtikāf* ?**

Es ist möglich *Iʿtikāf* für einen kürzeren Zeitraum zu absolvieren, und Imam Muhammad رحمه الله hat es sogar für einen kürzeren Zeitraum als einen Tag erlaubt.

Nāfilah (freiwilliges) *Iʿtikāf* kann auch für die Begehung zu Gebeten gelten, z.B. kann eine Person für ein Gebet in die Moschee gehen und bis zum nächsten Gebet bleiben und eine solche Art von *Iʿtikāf* beabsichtigen.

[95] Fataawa Rahimiya

Kapitel 8: *Sadaqat ul-Fitr*

Der Zweck von *Sadaqat ul-Fitr* ist die Reinigung des Fastens von Obszönitäten, leeren Reden, Klatsch und Tratsch etc.

> *Sayyidunā ibn Abbas رضي الله عنه berichtete, dass der Gesandte Allahs ﷺ Sadaqat ul-Fitr als Reinigung für den Fastenden von der Untätigkeit und obszöne Rede zu halten und um die Armen zu speisen. Wer auch immer sie vor dem Gebet gibt, so ist sie Zakāt ul-Fitr, und wer auch immer es nach dem Gebet gibt, so handelt es sich um eine gewöhnliche Almosen.*[96]

Die Menge von *Sadaqat ul-Fitr* (*Ṣāʿ*) beträgt ½ *Ṣāʿ* oder Weizen oder 1 *Ṣāʿ* von Gerste, Rosinen oder Datteln.

> *Sayyidunā ibn Umar رضي الله عنه berichtete, dass der Gesandte Allahs ﷺ die Zahlung von einem Ṣāʿ an Datteln oder einem Ṣāʿ an Gerste als Zakāt ul-Fitr jedem Muslim, ob Sklave oder Freier, männlich oder weiblich, jung oder alt, auferlegte und er ordnete an, dass sie entrichtet wird bevor sich die Menschen auf den Weg machen, um das 'Eid Gebet zu verrichten.*[97]

Sayyidunā ibn Abbas رضي الله عنه berichtete, dass der Gesandte Allahs ﷺ uns befahl *Sadaqat ul-Fitr* von einem *Ṣāʿ* von Datteln oder einem *Ṣāʿ* von Gerste zu geben. Abdullah ibn 'Umar erwähnt, dass die *Sahābah* später anstelle von Datteln zwei Mud (½ *Ṣāʿ*) aus Weizen und Gerste gaben.[98]

[96] Abu Dawud
[97] Bukhari
[98] Bukhari

Was ist Ṣāʿ?

Diese Frage wird von den Gelehrten unterschiedlich gesehen. Mufti Yusuf Shabbir hat in seinem Artikel[99] eine Reihe von Ansichten gesammelt. Mufti Amjad Mohammed hat eine wissenschaftliche Forschung betrieben, und auch seine Studie kann gelesen werden.[100]

All diese verschiedenen Ansichten sind in der Tabelle wie folgt zusammengefasst:

Islamisches Maß	Gewicht	Quelle
1 Ṣāʿ	2,212 kg	Māulānā ʿAbd al-Ḥayy Laknawī (RA) Māulānā Khālid Sayf Allah Raḥmānī
1 Ṣāʿ (Indisches Getreide)	2,309 kg	Mufti Amjad Mohammed
1 Ṣāʿ	2,480 kg	MuftiʿAbd al-Raḥim Lājpūrī Mufti Muḥammad Salmān Manṣūrpūrī Mufti Shabbir Aḥmad Qāsmī
1 Ṣāʿ	3,18 kg	Māulānā Khālid Sayf Allah Raḥmānī
1 Ṣāʿ	3,25 kg	Sʿad Muḥammad Saʿīd al-Ṣāgarjī (RA)
1 Ṣāʿ	3,266 kg	Mufti Maḥmūd Ḥasan Gangohī (RA) Mufti Raḍaʾ al-Ḥaq
1 Ṣāʿ	3,5 kg	Mufti Abd al-Raḥim Lājpūrī (RA) Mufti Shafi Usmani (RA) Mufti Raḍaʾ al-Ḥaq
1 Ṣāʿ	3,48 kg	Māulānā Ẓafar Aḥmad ʿUthmānī
1 Ṣāʿ (Britisches Getreide)	3,910 kg	Mufti Amjad Mohammed
1 Ṣāʿ	5,062 kg	Mufti Rashīd Aḥmad Ludyānwī
1 Ṣāʿ	5,382 kg	Mufti Rashīd Aḥmad Ludyānwī

[99] https://nawaader.files.wordpress.com/2017/05/sadaqat-al-fitr-calculation-for-blackburn-detailed-paper1.pdf
[100] http://www.irtis.org.uk/images/SA.pdf

Anhang A: Islamische Daten Deutschlands im Jahr 2020

Diese Daten sind Schätzungen und nicht endgültig. Die islamischen Monate beginnen mit der Sichtung des Mondes und Berechnungen werden nicht berücksichtigt.

Islamische Daten	Datum / Tag
01. Jumād al-Akhirah 1441	27. Januar 2020, Montag
01. Rajab 1441	25. Februar 2020, Dienstag
01. Sha'bān 1441	26. März 2020, Donnerstag
15. Sha'bān 1441	09. April 2020, Donnerstag
01. Ramadhān 1441 (Ramadhān Beginn)	25. April 2020, Samstag
21. Ramadhān 1441	15. Mai 2020, Freitag
01. Schawwāl 1441 (Eid al-Fitr)	24. Mai 2020, Sonntag
01. Dhu al-Qadah 1441	23. Juni 2020, Dienstag
01. Dhu al-Hijjah 1441	22. Juli 2020, Mittwoch
09. Dhu al-Hijjah 1441	30. Juli 2020, Donnerstag
10. Dhu al-Hijjah 1441 (Eid al-Adha)	31. Juli 2020, Freitag
01. Muharram 1442 (Islamisches Neujahr)	21. August 2020, Freitag
10. Muharram 1442 (Aschura)	31. August 2020, Montag
01. Safar 1442	19. September 2020, Samstag
01. Rabi al-Awwal 1442	18. Oktober 2020, Sonntag
01. Rabi al-Thani 1442	17. November 2020, Dienstag
01. Jumād al-Ulā 1442	16. Dezember 2020, Mittwoch

Anhang B: Medizinische Interventionen während *Ramadhān*

Zusammenfassung häufig gestellter Fragen, genehmigt von Shaykh al-Hadīth Mufti Shabbir Ahmad (UK).[101]

Was macht das Fasten zunichte und was nicht?

[A] Folgende Punkte annullieren und machen das Fasten nicht ungültig und nichtig:

- Vergessend essen oder trinken (ohne sich des Fastens bewusst zu sein)
- Verschlucken des Speichels und der Nässe, die nach dem Mundspülen zurückbleibt
- Ohrentropfen
- Augentropfen oder Kontaktlinsen
- Schleim schnüffeln, auch wenn er in die Kehle absinkt
- Unbeabsichtigtes Einatmen von Rauch oder Staub
- Verwendung von Nikotinpflastern, -cremes, -deodorants, -schminke oder -öl
- Den Ehepartner zu küssen oder zu berühren
- Unwillkürliche Ejakulation oder vergesslicher Geschlechtsverkehr
- Das Fasten im Zustand großer ritueller Unreinheit beginnen
- Injektion oder Bluttransfusion oder Nierendialyse oder Glukose- oder Kochsalzlösungs-Tropf
- Bluttest oder Schröpfen oder jede Form der Blutentnahme
- Zahnextraktion unter der Bedingung, dass das Blut oder das Medikament nicht geschluckt wird
- Laparoskopie oder Schlüsselloch-Chirurgie
- Einatmen von Luft durch kontinuierlichen positiven Atemwegsdruck (CPAP) oder Einatmen von Sauerstoff, solange dieser nicht mit einer anderen Substanz vermischt ist
- *Miswāk* oder Zahnbürste (Zahnpasta sollte wegen Verschluckungsgefahr vermieden werden)
- Unbeabsichtigtes Erbrechen oder absichtlich weniger als einen Bissen
- Verschlucken von Erbrochenem, das absichtlich austritt, auch wenn es ein Bissen ist
- Schwimmender oder untergetauchter Körper im Wasser, ohne Wasser zu schlucken
- Üble Nachrede oder Lügen

[B] Folgende Punkte annullieren und machen das Fasten null und nichtig:

- Vorsätzliches oder unbeabsichtiges Essen oder Trinken (bei Bewusstsein des Fastens).
  Dies schließt ein:
  - Verschlucken von Zahnpasta oder Mundwasser
  - Verschlucken von Blut aus dem Zahnfleisch oder Zahnpasta oder Mundwasser, wenn sie dem Speichel überwiegen (dominieren)
  - Verschlucken dessen, was sich zwischen den Zähnen befindet, wenn es die Grösse einer kleinen Kichererbse oder größer ist
  - Nasenspray, wenn das Medikament in den Rachen gelangt
  - Medizinische Inhalatoren wie Asthma-Inhalator (In diesem Zusammenhang gibt es zwei Ansichten. Die bevorzugte Meinung ist, dass sie das Fasten zunichte machen. Man sollte daher im *Ramadhān* mit dem Fasten fortfahren, aber *Qadhā* machen)
- Bewusstes Einatmen von Rauch, dazu gehört auch das Rauchen von Zigaretten
- Absichtlicher Geschlechtsverkehr*
- Ejakulation durch absichtliche oder versehentliche körperliche Stimulation, einschließlich Masturbation
- Absichtlich einen Mundvoll erbrechen
- Absichtlich einen Mund voll Erbrochenes in den Rachen zurückzuführen
- Menstruation oder postnatale Blutungen
- Endoskopie (wegen des Schmiermittels)

*Essen, Trinken und absichtlicher Geschlechtsverkehr im *Ramadhān* machen auch *Kaffārah* erforderlich.

(Mufti) Yusuf Shabbir
14. Sha'bān 1436 / 1. Juni 2015
www.nawadir.org

[101] https://nawaader.files.wordpress.com/2015/06/what-nullifies-the-fast-and-what-does-not2.pdf

Anhang C: Richtlinien zum Coronavirus (COVID-19)[102]

Einige der Informationen in diesen Abschnitten gehen davon aus, dass der Besuch der Moscheen aufgrund des Coronavirus (COVID-19) für die Öffentlichkeit eingeschränkt ist. Wenn es keine Einschränkungen gibt oder wenn die Einschränkungen aufgehoben werden, sollten die Gebete wie üblich mit der Gemeinde (in der Moschee) erfolgen.

Tägliches *Ṣalāh* in der Gemeinschaft

- Es sollte jeder Versuch unternommen werden, die fünf täglichen Gebete in der Gemeinde zu Hause zu verrichten. Alle Familienmitglieder, auch weibliche, können sich der Gemeinde anschließen. Wenn sich eine Person innerhalb eines Raumes selbst isoliert, wird sie *Ṣalāh* allein vollziehen.
- Der Imam muss eine reife männliche Person (*bāligh*) sein.
- Frauen stehen immer in einer separaten Reihe hinter den Männern, unabhängig davon, ob es sich um eine oder mehrere Frauen handelt. Männer stehen immer hinter dem männlichen Imam, es sei denn, es ist nur ein Mann anwesend. In diesem Fall steht er rechts vom Imam, mit den Fersen leicht hinter den Fersen des Imams. Die folgende Tabelle veranschaulicht dies anhand einiger Beispiele:

Familie	Aufstellung
Imam und ein Mann	Der Mann steht rechts neben dem Imam
Imam und eine Frau	Die Frau steht in einer Reihe hinter dem Imam
Imam und zwei Männer (oder mehr)	Die Männer stehen in einer Reihe hinter dem Imam
Imam und zwei Frauen (oder mehr)	Die Frauen stehen in einer Reihe hinter dem Imam
Imam, ein Mann und eine Frau	Der Mann steht rechts neben dem Imam Die Frau steht allein in einer Reihe hinter dem Imam
Imam, zwei Männer und zwei Frauen	Die Männer stehen in einer Reihe hinter dem Imam Die Frauen stehen in einer weiteren Reihe hinter den Männern

- Wenn der Raum klein ist, können die Männer rechts und links neben dem Imam mit ihren Fersen leicht hinter den Fersen des Imams stehen und die Frauen dahinter in einer separaten Reihe.
- Nicht-*Maḥram*-Frauen der Familie können sich dem gemeinschaftlichen *Ṣalāh* anschließen, solange es eine Frau in der Gemeinde gibt, die einen *Maḥram*-Mann in der Gemeinde hat.[103]
- Wenn der *Adhān* in einer *Masjid* in der örtlichen Umgebung gegeben wurde, ist es nicht notwendig, *Adhān* zu Hause zu geben. Wenn er gegeben wird, sollte darauf geachtet werden, die Nachbarn nicht zu stören.
- Die *Iqāmah* sollte vor jedem *Ṣalāh* ausgerufen werden. Der Imam kann sie auch selbst ausrufen.

[102] https://islamicportal.co.uk/covid-19-and-guidelines-for-Ramadhān-and-eid/
[103] al-Aṣl, 1:140

- Anstelle von *Jumuʿah Ṣalāh* wird *Ẓuhr Ṣalāh* in der Gemeinde zu Hause verrichtet. Wenn jemand *Jumuʿah Ṣalāh* zu Hause verrichtet, sind nach der *Hanafī* Schule mindestens vier männliche Erwachsene einschließlich des Imams erforderlich.
- Für die fünf täglichen Gebete mit Ausnahme von *Jumuʿah Ṣalāh* beträgt die Mindestanzahl für das Gemeindegebet zwei Personen. Dasselbe gilt für *Tarāwīh Ṣalāh*.

Fasten

- Das Fasten im Monat *Ramadhān* ist obligatorisch, weshalb gesunde Menschen zwischen Morgengrauen und Sonnenuntergang fasten müssen.
- Wenn ein Fastender aufgrund von Covid-19-Symptomen Schwierigkeiten hat, das Fasten fortzusetzen, ist es gestattet, das Fasten zu unterbrechen und später nachzuholen.
- Personen mit bestätigtem/vermutetem Covid-19 mit mittelschweren Symptomen oder schweren gesundheitlichen Grunderkrankungen können ihr Fasten auf einen späteren Zeitpunkt verschieben. Eine hohe Wahrscheinlichkeit, schwer zu erkranken, erlaubt ebenfalls eine Verschiebung des Fastens.
- Schwangere und Stillende dürfen ihr Fasten aufschieben, wenn sie befürchten, sich selbst oder ihrem Kind zu schaden.
- In den oben genannten Fällen muss das Fasten versucht werden, wenn eine Person glaubt, dass sie möglicherweise in der Lage ist zu fasten, oder wenn sie unsicher ist. Wenn sie sich tagsüber schwer tut, kann sie das Fasten unterbrechen und später wieder aufholen.
- Eine Person, die nicht fastet oder das Fasten aufgrund einer gültigen Entschuldigung abbricht, muss das Fasten zu einem späteren Zeitpunkt nachholen. Es gibt keine zusätzliche Sühne. Wenn ihr Zustand so beeinträchtigt ist, dass sie dauerhaft nicht mehr fasten kann, gibt sie *Fidyahh* (den Betrag von *Ṣadaqat ul-Fiṭr* pro Fasten, siehe unten Kapitel dazu). *Fidyahh* erfüllt die Verpflichtung nicht, wenn eine Person zu einem späteren Zeitpunkt, z.B. in den Wintermonaten, fasten kann.
- Ärzten, Krankenschwestern und Krankenpflegern und verwandten Mitarbeitern im Gesundheitswesen, die Covid-19-Patienten behandeln, wird dringend empfohlen, alle alternativen Optionen sorgfältig zu erwägen und das Fasten zu versuchen, wenn sie dazu in der Lage sind. Wenn es ihnen schwer fällt, das Fasten fortzusetzen, kann es abgebrochen und zu einem späteren Zeitpunkt wiederholt werden. Für diejenigen, die aufgrund der hohen Wahrscheinlichkeit einer Dehydrierung und eines starken Durstes aufgrund des Tragens von PSA nicht in der Lage sein werden, zu fasten, sowie aufgrund des Risikos, klinische Fehler zu machen, die sich möglicherweise auf das Leben der Patienten auswirken könnten, kann das Fasten jedoch auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden, wie in der diesbezüglichen Fatwa beschrieben.

Tarāwīh Ṣalāh

- *Tarāwīh Ṣalāh* ist eine betonte Sunnah. Deshalb müssen alle Bemühungen unternommen werden, um 20 *Rakāt* (Einheiten) *Ṣalāh Tarāwīh* zu verrichten.
- Wenn eine Person aus gesundheitlichen oder anderen triftigen Gründen nicht in der Lage ist, die 20 *Rakāt* im Stehen auszuführen, sollte sie versuchen, sie im Sitzen auszuführen. Wenn auch dies nicht möglich ist, wird dringend empfohlen, so viele *Rakāt* (Einheiten) wie möglich zu absolvieren. Nicht in der Lage zu sein, die 20 *Rakāt* vollständig auszuführen, bedeutet nicht, dass *Tarāwīh Ṣalāh* überhaupt nicht verrichtet wird. Es ist auch ein weit verbreiteter Irrglaube, dass eine Person, die nicht in der Lage ist 20 zu verrichten, 8 *Rakāt* verrichten muss. Vielmehr sollte eine Person, die nicht in der Lage ist 20 *Rakāt* zu beten, so viele wie möglich verrichten, und wenn das Stehen schwierig wird, kann man auch *Tarāwīh Ṣalāh* im Sitzen beten.
- *Ṣalāh* kann in der Gemeinde und einzeln aufgeführt werden. Es wird empfohlen, dass Familien das *Tarāwīh Ṣalāh* gemeinschaftlich zu Hause verrichten.
- Wenn der Haushalt eine *Hāfīẓ* des Qur'ans hat, wird empfohlen, dass sie vorbeten und die Rezitation des Qur'an am 29. *Ramaḍān* vervollständigen. Wenn es möglich ist, mehr als eine Qurʾānrezitation durchzuführen, ist dies lobenswert.
- Wenn es keine *Hāfiẓ* des Qur'ans gibt, kann der Imam aus den Kapiteln rezitieren, die er auswendig gelernt hat. Es ist ratsam, sich nicht mit den letzten zehn Kapiteln zu begnügen, wenn jemand andere Kapitel auswendig gelernt hat.
- Es muss jede Anstrengung unternommen werden, um die Aussprache der Rezitation des Qur'ān zu perfektionieren.
- Der Qur'ān muss in *Ṣalāh* auswendig rezitiert werden. Eine *Muṣḥaf* oder ein externes Gerät kann nicht verwendet werden. Allah der Allmächtige wird diejenigen Haushalte, die keine *ḥāfiẓ* haben, entsprechend ihrer Absicht, ihrem Wunsch und ihrer Handlung der vergangenen Jahre *in shāʾ Allah* belohnen.

Anschluss an das gemeinschaftliche *Ṣalāh* über Internet, TV oder Empfänger

- Der Anschluss an ein gemeinschaftliches *Ṣalāh* von *Makkah* oder *Madīnah* oder an die örtliche *Masjid* über das Internet, das Fernsehen oder das Empfangssystem für jede *Ṣalāh* einschließlich *Tarāwīh* ist ungültig. *Iqtidāʾ* (das Folgen des Imams) ist nur gültig, wenn eine Person physisch anwesend ist. Die Tatsache, dass eine Person die Vorgänge in einer Gemeinde virtuell von ihrem Wohnort aus beobachten kann, macht *Iqtidāʾ* nicht rechtsgültig.
- Es schadet nicht, das *Tarāwīh Ṣalāh* über das Internet oder das *Masjid*-Empfangssystem zu hören. Das Anhören eines Verses von *Sajda*h al-Tilāwah mittels irgendeiner Form von Live-Übertragung zwingt die Zuhörer zur *Sajdah al-Tilāwah*.

Iʿtikāf

- Wenn die Ausgangssperre anhält, wird empfohlen, dass mindestens ein zuständiger Mitarbeiter der *Masjid* (z.B. der Imam), der derzeit in Übereinstimmung mit den Sicherheitsmaßnahmen auf die *Masjid* zugreift, *Iʿtikāf* in der *Masjid* verrichtet und weiterhin seine Tätigkeit ausübt.
- Alle notwendigen Vorsichtsmassnahmen sollten getroffen werden, wenn zwei oder drei wichtige Mitarbeiter beschliessen *Iʿtikāf* durchführen.

Zakāt

- Eine Person muss weiterhin ihr *Zakāt* Jahresdatum einhalten und ihre *Zakāt* entrichten, wenn sie in den *Ramadhān* fällt, und zwar mittels Online- und anderen verfügbaren Methoden.
- Wenn es lokale Muslime in Not gibt, wird empfohlen, ihnen *Zakāt* zu spenden. Es gibt auch bedürftige Menschen auf der ganzen Welt, die unsere Aufmerksamkeit verdienen. Besondere Aufmerksamkeit sollte auch den *Madāris* und *Dar al-ʻUlums* aus armen Ländern geschenkt werden, die wahrscheinlich im kommenden Jahr zu kämpfen haben werden.
- Der *Ramadhān* ist ein Monat der Wohltätigkeit. Zusätzlich zu *Zakāt* solltest Du so viel wie möglich *Nafl* (freiwillig) für wohltätige Zwecke spenden. Almosen beseitigen Unheil und löschen den Zorn Allahs, des Allmächtigen, aus.

Sadaqat ul-Fitr

- *Sadaqat ul-Fitr* kann jederzeit bis zum Eid *Ṣalāh* gegeben werden. Da der Zweck von *Sadaqat ul-Fitr* auch die Unterstützung der Armen beinhaltet, wird dringend empfohlen, die Spende online oder auf andere Weise vor dem Eid-Tag zu tätigen, damit sie die Armen rechtzeitig erreicht.

Eid *Ṣalāh*

- Wenn der Sperrstatus fortbesteht, wird Eid *Ṣalāh* für diejenigen zu Hause nicht notwendig sein, ähnlich wie *Jumuʿah Ṣalāh*.
- Wenn Eid *Ṣalāh* nicht durchgeführt wird, kann eine Person zwei oder vier *Rakāt nafl Ṣalāh* einzeln ohne zusätzliche *Takbīrs*[104] verrichten.
- Wenn Eid *Ṣalāh* zu Hause durchgeführt wird, beträgt die Mindestteilnehmerzahl für die Gültigkeit mindestens vier reife (*bāligh*) männliche Teilnehmer, ähnlich wie bei *Jumuʿah Ṣalāh*.[105] Es ist jedoch wichtig, dass die Sperrmaßnahmen eingehalten werden. Wenn der Haushalt nicht vier reife (*bāligh*) männliche Teilnehmer hat, sollten daher andere nicht zum Eid eingeladen werden. Allah der Allmächtige wird Dich auf der Grundlage Deiner Absicht und Deiner Handlungen der vergangenen Jahre belohnen.
- In Bezug auf die Austragungsorte, an denen *Jumuʿah* bereits vor dieser Pandemie stattfand und an denen vier erwachsene Männer rechtmäßig anwesend sind, z.B. Schlüsselkräfte in Schulen, Glaubenszentren und Lebensmittelverarbeitungsbetrieben, wird empfohlen, das Eid *Ṣalāh* möglichst unter Einhaltung aller notwendigen Vorsichtsmaßnahmen und der Vorschriften und Einschränkungen des Austragungsortes durchzuführen.

[104] al-Aṣl, 1:320; Radd al-Muḥtār, 2:176
[105] al-Mabsūṭ, 2:37